Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 147 (1979)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

43/1979 147. Jahr 25. Oktober

Politische Theologie oder theologische Politik? Zur Standortbestimmung und zum Problemzusammenhang des fundamentaltheologischen Ansatzes der heutigen politischen Theologie ein Bericht von Kurt Koch 641

Die Bibel in den Gefängniszellen – eine Chance? Überlegungen und Fragen von Markus Kaiser 644

Die Würde der menschlichen Person, Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden Die Ansprache Papst Johannes Pauls II. vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York am 2. Oktober 646

Berichte
Blauring und Jungwacht des Bistums St. Gallen 652

Hinweise 653

Amtlicher Teil 653

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Unsere Liebe Frau in Jagdmatt, Erstfeld (UR)

Politische Theologie oder theologische Politik?

Wenn gegenwärtig wieder unbefangen von «Religion des Volkes» die Rede ist[1] und eine «Theologie des Volkes» programmatisch postuliert wird[2], wird man es begrüssen, dass zugleich auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, welche gerade für den deutschen Sprachbereich in dieser Formel verschlüsselt sind. Man wird auch gut beraten sein, sich sogleich der problematischen Vorgeschichte des Begriffes des «Volkes» zu erinnern, um das mit der neuen Formel anvisierte theologische Interesse dezidiert abgrenzen zu können von ideologischen, insbesondere nationalistischen und rassistischen, Besetzungen in der jüngeren deutschen Vergangenheit[3]. Zudem wird man der verschiedenen Bedeutungsnuancen, wie sie bereits im neutestamentlichen Gebrauch des soziologischen «ochlos», des kulturellen «ethnos» und des religiösen «laos» aufscheinen, ansichtig werden müssen[4], um zum vorneherein Missverständnisse vermeiden zu können.

Ähnlich wäre es von grossem Nutzen gewesen, hätte man sich bei der Einführung der Formel von der «politischen Theologie» entschiedener der äusserst problematischen Geschichte dieses Begriffes erinnert; denn gerade dieser Begriff ist «in sich mehrdeutig und nicht unmissverständlich» und zudem «historisch sehr belastet»[5]. Dies erhellt bereits aus seiner Herkunft in der Stoa, insbesondere beim römischen Polyhistor *M. Terentius Varro* (116–27 v. Chr.), wo er ursprünglich als Unterabteilung neben einer «mythischen Theologie» der Dichter und einer «natürlichen Theologie» der Philisophen die theologische Apologetik der herrschenden Staatsreligion bezeichnete[6].

Als religiöse Sanktionierung des Primats der Politik und als theologische Legitimation des umfassenden Anspruchs des Staates war politische Theologie eo ipso staatserhaltende Theologie. Auf diese ordnungssichernde Funktion und weithin integralistische Wirkung von Religion und politischer Theologie wurde nicht zuletzt in der beginnenden Neuzeit – anachronistisch – zurückgegriffen, etwa zur religiösen Legitimation der Monarchie «von Gottes Gnaden» oder zur theologischen Rechtfertigung des christlichen oder gar katholischen Staates – bis hin zur sogenannten «deutsch-christlichen» politischen Theologie, welche als religiöse Staatsraison des Dritten Reiches fungierte[7].

Angesichts der belastenden Wirkungsgeschichte solcher politischer, das heisst direkt und unmittelbar *politisierender* Theologie wird es nicht verwundern, dass der in der gegenwärtigen theologischen Diskussion profilierte Neuansatz «politischer Theologie» zunächst als Fortschreibung dieser Traditionslinie beurteilt werden konnte, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen,[8] so dass sich Fragen wie die folgenden stellen mussten: Erfolgt damit nicht einfach eine Umpolung politischer Theologie von einer früher staatserhaltenden zu einer jetzt gesellschaftskritischen Theologie? Wird nicht bloss eine «rechte» Orthodoxie durch eine «linke» er-

setzt? Wird nun nicht die violette Schleife bloss von der «schwarzen» auf die «rote» Fahne[9] umgepflanzt? Erweist sich also politische Theologie letztlich nur als «neuer, sozial-ethischer, politisch-theologischer Sprössling» eines altbekannten integralistischen Klerikalismus[10]?

Zwar wird man gerade heute die sich auf rechter wie auf linker Seite anmeldenden Tendenzen eines neuen «politischen Katholizismus» im anrüchigen Sinne eines geschlossenen Integralismus nicht verkennen[11]. Aber von solch unvermittelt politisierender Theologie in ihrer schlechten Direktheit zur gesellschaftlich-politischen Öffentlichkeit ist der im gegenwärtigen theologischen Denken in Gebrauch gekommene Begriff «politischer Theologie» nicht bloss graduell, vielmehr im Ansatz prinzipiell zu unterscheiden, insofern er hier in einem ganz bestimmten Sinn- und Problemzusammenhang steht, der unbedingt zu berücksichtigen ist, soll dieser theologische Neuansatz nicht zum vorneherein gründlich missverstanden werden.

Näherhin lässt sich dieser Kontext als derjenige der hermeneutischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagenproblematik gegenwärtiger Theologie überhaupt umschreiben, so dass die Formel der «politischen Theologie» nicht eine neue *regionale* theologische Disziplin oder gar modische «Genetiv-Theologie» bezeichnet, etwa im Sinne einer auf Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit nachträglich angewandten Theologie; sie ist aber auch nicht einfach identisch mit demjenigen Sachbereich, der innerhalb der Theologie «politische Ethik» genannt wird. Vielmehr reklamiert sie einen *transzendentalen* Grundzug im Aufbau des theologischen Bewusstseins überhaupt, nämlich den gesellschaftsbezogenen und in diesem Sinne elementar politischen Charakter aller Reflexion und damit auch des theologischen Denkens.

Unbewusste oder bewusste politische Theologie

Das dezidierte Interesse dieses fundamentaltheologischen Ansatzes besteht deshalb zunächst darin, die grundsätzliche Erkenntnis einzuüben, dass jede Theologie (ob sie es will oder nicht, und ob sie reflex darum weiss oder nicht) gesellschaftsbedingt ist wie auch gesellschaftsgestaltend wirkt, so dass alle theologische Reflexion in ihrem *bewusstseinsgeschichtlichen* Gehalt jeweils selbstkritisch zu vermitteln ist mit ihrem *sozialhistorischen* Substrat. Drei beliebig herausgegriffene Beispiele mögen verdeutlichen, was damit genauer gemeint ist:

Ein Versuch, Theologie- und Sozialgeschichte miteinander zu vermitteln, stellt bereits die frühe und teilweise gewiss zu pauschale These *Erik Petersons* dar, dass eine radikal monotheistische Weltauffassung in der «natürlichen» Theologie römischer Philosophen dem Imperialismus des einen Kaisers in der «politischen» Theologie korrespondierte, diesen wiederspiegelte und theologisch legitimierte, dass demgegenüber aber die Ausbildung der orthodoxen christlichen Trinitätslehre im 4. Jahrhundert solche «politische» Theologie unmöglich gemacht, damit einen religiös sanktionierten politischen Monarchianismus überwunden und sich als theologische Kritik der «politischen» Religion erwiesen habe[12].

In ähnlicher Weise liesse sich in der späteren Christentumsgeschichte fragen, ob und inwieweit beispielsweise ein nominalistisches Verständnis Gottes als «potentia absoluta», welches Gott beinahe als unbeschränkten Willkürherrscher erscheinen liess, sein kirchensoziologisches Vorbild nicht vornehmlich in jener unbeschränkten Machtbefugnis des Papstes finden konnte, die etwa Gregor VII. für das Papsttum in Anspruch genommen hatte: Wie nämlich der Papst nicht an früher von ihm selbst erlassene Gesetze gebunden ist, so ist nach diesem nominalistischen Verständnis auch Gott nicht an die einmal von ihm festgesetzte Heilsordnung gebunden; vielmehr kann er «de potentia sua absoluta» alles tun, sogar Gerechte verdammen und Gotteshass befehlen, was keinen Widerspruch bedeutet[13].

Oder – um ein Beispiel aus unserer Gegenwart anzuführen – derjenige vorherrschende Gebrauch der lutherischen Zweireichelehre in der theologischen Diskussion der DDR, welcher vor allem auf eine absolute Diastase zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen weltlichem und geistlichem Regiment, abhebt, wird sich fragen lassen müssen, ob er letztlich nicht bloss das kirchenpolitische Interesse wiederspiegelt und theologisch rechtfertigt, dem Grundschema der SED im Hinblick auf eine konsequente Trennung zwischen Weltwirklichkeit und christlichem Glauben und in der Folge auf einen gesellschaftlichen Ausschluss des Evangeliums möglichst zu entsprechen, um dadurch der Kirche und dem einzelnen Christen ein konfliktfreies Leben in einer religiösen Enklave jenseits der politischen und gesellschaftlichen Weltwirklichkeit zu ermöglichen. Von welch politischer Brisanz diese gegenwärtige Diskussion in der DDR in der Tat ist, mag dabei nur schon aus dem Umstand erhellen, dass zwar alle theologisch recht «ungefährlichen», weil das Programm der SED bestätigenden Exegesen der Zweireichelehre in der DDR selber publiziert werden konnten, während die von *Günter Jacob* erhobene scharfsichtige Kritik an ihnen[14] keine Druckerlaubnis erhielt und deshalb in der BRD erscheinen musste.

Diese Beispiele sensibler Vermittlung zwischen theologischer Theorie und konkreter Gesellschaftsgeschichte können andeuten, worum es dem neuen Ansatz politischer Theologie überhaupt zu tun ist, nämlich darum, ein politisches Bewusstsein allen theologischen Denkens zu wecken. Dabei wird vorausgesetzt, dass Theologie unabdingbar und in jedem Falle «politisch» ist: entweder unbewusst und dann unkritisch bewahrend oder aber reflex und dann in kritisch gestaltender Auseinandersetzung. In diesem Sinne gibt es auf der einen Seite aufgeschlossene und bewusste und auf der andern Seite bewusstlose und naive

[1] Vgl. J. Baumgartner (Hrsg.), Wiederentdeckung der Volksreligiosität (Regensburg 1979); K. Rahner (Hrsg.), Volksreligion – Religion des Volkes (Stuttgart 1979).

[2] Vgl. A. Exeler/N. Mette (Hrsg.), Theologie des Volkes (Mainz 1978); F. Castillo (Hrsg.), Theologie aus der Praxis des Volkes (Mainz-München 1978).

[3] Darauf weist mit Recht hin: W. Huber, Ökumenische Perspektiven zum Thema «Religion des Volkes»: K. Rahner (Hrsg.), aaO. 165–173.

[4] Vgl. J. Moltmann, Solidarität des Volkes: Neuer Lebensstil (München 1977) 114–136.

[5] J. B. Metz, Politische Theologie, in: Sacramentum Mundi III (Freiburg i. Br. 1969) 1232.

[6] Zur Begriffsgeschichte vgl. C. Schmitt, Politische Theologie (München[2] 1934); E. Topitsch, Kosmos und Herrschaft. Ursprünge der «politischen Theologie», in: Wort und Wahrheit 10 (1955) 19–30.

[7] Vgl. F. Wagner, Politische Theorie des Nationalsozialismus als politische Theologie, in: Kritik der politischen Theologie (München 1973) 29–51.

[8] Vgl. vor allem H. Maier, Kritik der politischen Theologie (Einsiedeln 1970).

[9] H. Zahrnt, Zur roten Fahne die violette Schleife?: W. Teichert (Hrsg.), Müssen Christen Sozialisten sein? (Hamburg 1976) 90–99.

[10] T. Rendtorff, Die Zweireichelehre oder die Kunst des Unterscheidens, in: U. Duchrow (Hrsg.), Zwei Reiche und Regimente. Ideologie oder evangelische Orientierung? (Gütersloh 1977) 55.

[11] Vgl. die Analysen von N. Greinacher/F. Klostermann, Vor einem neuen politischen Katholizismus? (Bern 1978).

[12] E. Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem, in: Theologische Traktate (München 1951) 45–147. Vgl. dazu kritisch A. Schindler (Hrsg.), Monotheismus als politisches Problem? (Gütersloh 1978).

[13] Vgl. K. Bannach, Die Lehre von der doppelten Macht Gottes bei Wilhelm von Ockham (1975) 14.

[14] G. Jacob, Weltwirklichkeit und Christusglaube. Wider eine falsche Zweireichelehre (Stuttgart 1977).

politische Theologie; aber es kann grundsätzlich keine a-politische Theologie geben. Vielmehr kann gerade eine sich zum vorneherein unpolitisch verstehende Theologie erst recht zu einer nachträglichen Politisierung des Christentums führen, dann allerdings nicht in einem gesellschaftskritischen, sondern gesellschaftsstabilisierenden Sinne. Ähnlich kann sich auch eine Kirche, die sich grundsätzlich in eine transpolitische «Neutralität» zurückziehen will, als eminent «politisierte» und deshalb gerade nicht unschuldig-neutrale Kirche erweisen: Wirkt sich beispielsweise eine Gottesdienstpraxis, die sich dezidiert supranaturalistisch-jenseitsbezogen verstehen und dabei die konkrete gesellschaftliche Situation nicht zur Kenntnis nehmen will, nicht gerade dahingehend «politisch» aus, dass sie die gesellschaftliche Situation, in der sie sich vollzieht, erst recht stabilisieren hilft?

Von daher geht es dem gegenwärtigen Ansatz politischer Theologie nicht darum, Theologie und Kirche direkt und unvermittelt zu politisieren, wie viele Kritiker – sie radikal missverstehend – befürchten, vielmehr darum, Theologie und Kirche ihrer unabdingbar politischen Dimension bewusst werden zu lassen, das heisst sie aus ihrer weithin unbewusst praktizierten «politischen» Theologie herauszuholen und ihr zu einer bewussten und selbstkritischen Gestalt politischer Theologie zu verhelfen. Denn ein Kriterium für alle christliche Theologie wird in der Tat darin bestehen müssen, ob und inwieweit sie (und dementsprechend auch die Kirche) der «Radikalität und Totalität des evangelischen Angriffs auf die Realität des status quo» dienen oder seiner «Entschärfung, Domestizierung und Verharmlosung». Keine Theologie und keine Kirche wird sich ja um diese alternative Entscheidung herumdrücken können, insofern sie in der konkreten Praxis sich dann doch entweder als «Anwalt der Radikalität oder Totalität des evangelischen Angriffs» oder als «Anwalt seiner Beschränkung» erweisen werden[15] – tertium neutrum enim non datur!

Gerade in dieser selbst- und ideologiekritischen Funktion will aber politische Theologie elementar «das Feld, das Milieu, den Raum und die Bühne» bezeichnen, «auf welchen christliche Theologie in der Neuzeit bewusst getrieben werden soll»[16]. Von dieser grundsätzlichen Standortbestimmung und Problemanzeige her werden dann auch zwei weitere zentrale Züge dieses fundamental-theologischen Neuansatzes verstehbar, die sich wesentlich als kritische Korrektive im Gegenüber zur traditionellen und zeitgenössischen Theologie aufbauen wollen.

Privates oder politisches Evangelium

In seinem Referat «Christus befreit – darum Kirche für andere» auf der Tagung der Bundessynode in Dresden im Jahre 1972 hat der jetzige evangelische Probst *Heino Falcke* mit aller Entschiedenheit davor gewarnt, für das gesellschaftliche und politische Denken und Handeln der Christen und der Kirche das Evangelium gleichsam in den Ruhestand zu versetzen; denn damit würde das «Evangelium der Freiheit» zu einem «Freizeitevangelium» verfälscht[17], weil die politische Vernunft und Praxis autonom auf sich selber gestellt und die Kompetenz des Evangeliums auf das private Gottesverhältnis des einzelnen beschränkt würde.

Gegen eine solche Halbierung in existentiell-private Relevanz und gesellschaftlich-politische Irrelevanz des christlichen Glaubens wirkt politische Theologie dahingehend als kritisches Korrektiv, dass sie die tendenzielle Privatisierung des Kerns des Evangeliums in der traditionellen wie zeitgenössischen Theologie (insbesondere in ihrer transzendentalen, existentialen und personalistischen Ausprägung) über eine fundamentale Neubestimmung des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft überhaupt zu überwinden versucht.

Damit allerdings soll keineswegs der neuzeitliche Prozess des Auseinandertretens von Religion und Gesellschaft, wie er insbesondere in der Epoche der Aufklärung stattgefunden hat, dessen Wurzeln aber bis ins Zeitalter der Konfessionskriege zurückreichen, gleichsam in einer geistespolitischen Regression rückgängig gemacht und zu einer naiv-vorkritischen Identifizierung von Gesellschaft und Religion zurückgekehrt werden. Vielmehr wird elementar an die neuzeitliche Ausgangssituation kritischer Vernunft überhaupt angeknüpft, welche darin besteht, dass alle kritische Reflexion gesellschaftsbezogenen Charakter hat, so dass sich die menschliche Vernunft immer auch gesellschaftlich und politisch reflektieren muss.

Im Hinblick auf die spezifisch theologische Vernunft bedeutet dies, dass das klassische Grundproblem theologischer Hermeneutik nicht mehr primär dasjenige des Verhältnisses von christlichem Dogma und menschlicher Geschichte oder gar dasjenige von abstrakter fides und ebenso abstrakter ratio sein kann, vielmehr als dasjenige von christlichem Glaubensverständnis und gesellschaftsbezogener Praxis neuformuliert werden muss, um von da aus auf einer gleichsam zweiten, nämlich neuzeitlich-kritischen Reflexionsebene die Beziehung von Religion und Gesellschaft neu zu bestimmen.

Gegen eine undialektische und halbierende Entgegensetzung von geistlich-privater und gesellschaftskritisch-politischer Freiheit des christlichen Glaubens hebt politische Theologie somit auf das umfassende Programm einer radikalen *Entprivatisierung* des theologischen Vokabulars, der Sprache der Verkündigung und der spirituellen Rede ab[18]. Weil sich nämlich gerade die zentralsten Inhalte der neutestamentlichen Reich-Gottes-Verheissung wie Freiheit, Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden gegen eine letzte Privatisierung und Einschränkung auf die abstrakte Einzelexistenz des Menschen sperren, kann ein reiner «Nikodemusglaube» – «heimlich, privat und bei Nacht»! – noch nicht als christlicher Glaube im Vollsinn des Wortes bezeichnet werden[19]; vielmehr hat der christliche Glaube selbst eine ständig ganze Doppelstruktur, nämlich eine unabdingbare mystisch-politische Grundverfassung[20]. Von daher ergibt sich sofort die zweite kritische Korrektivfunktion politischer Theologie.

Theoretische oder praktische Hermeneutik des Glaubens

In seinem Vortrag «Glaube – Befähigung zur Zukunft?» auf dem 85. Deutschen Katholikentag in Freiburg im Jahre 1978 hat *Johann B. Metz* der Kirche in der BRD die angriffige Diagnose gestellt, dass in und durch sie die «messianische» Religion der Bibel weithin zur «bürgerlichen» Religion im Christentum unserer Tage geworden sei, deren alarmierendes Kennzeichen darin bestehe, dass die «Umkehr der Herzen» kaum stattfinde, dass dieses Ausbleiben der Umkehr aber unter dem «Schein eines nur geglaubten Glaubens» versteckt werde, und dass deshalb die christlich-messianische Hoffnung letzten Endes zur «erwartungslosen Hoffnung» verkomme[21].

Weil demgegenüber aber der christliche Glaube stets auch so geglaubt werden soll,

[15] H. Gollwitzer, Befreiung zur Solidarität (München 1978) 106 und 108.

[16] J. Moltmann, Theologische Kritik der politischen Religion, in: Kirche im Prozess der Aufklärung (Mainz-München 1970) 17.

[17] Abgedruckt in: A. Burgsmüller (Hrsg.), Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde (1974) 226.

[18] Vgl. etwa die Auseinandersetzung mit Rudolf Bultmanns Theologie bei D. Sölle, Politische Theologie (Stuttgart 1971).

[19] J. Moltmann, Das Bekenntnis Jesu Christi, in: Concilium 14 (1978) 506.

[20] Vgl. J. B. Metz, Zeit der Orden? Zur Mystik und Politik der Nachfolge (Freiburg i. Br. 1977).

[21] Abgedruckt in: 85. Deutscher Katholikentag 1978 (Paderborn 1978) 417–448.

dass er nie bloss geglaubt, sondern in der Praxis der Nachfolge getan wird, und weil das Christentum nicht in erster Linie eine Doktrin ist, die es möglichst «rein» zu halten gilt, vielmehr eine Praxis, die es radikaler zu leben gilt, deshalb baut sich politische Theologie überhaupt dadurch als kritisches Korrektiv auf, dass sie eine rein theoretische Hermeneutik des christlichen Glaubens auf den zeitgenössischen und gesellschaftspolitischen Kontext hin zu überwinden versucht.

Näherhin bedeutet dieses theologische Programm, dass im Anschluss an die neuzeitliche Wende zum Primat der Praxis, demgemäss jeder kritische Logos als Ethos praktisch werden soll, politische Theologie die zentralen Wahrheiten des christlichen Glaubens (die im Kern selbst «praktische» Wahrheiten und nicht ohne den Kontext christlicher Praxis «intellegibel» sind) zum vornherein im Hinblick auf das in ihnen angelegte Verhältnis von christlichem Glauben und gesellschaftsbezogener Praxis auslegt; so können der christliche Glaube als elementare Gestalt gesellschaftskritischer Freiheit und dementsprechend die christliche Kirche als gesellschaftlicher Ort dieser Freiheit versteh- und vollziehbar werden.

In der Herausarbeitung dieses praktischen Fundamentes christlicher Theologie geht es politischer Theologie somit um den spezifisch theologischen Charakter dieses Ansatzes. Weil nämlich als Kriterium für die theologische Legitimität und Authentizität der politischen Theologie zu gelten hat, dass ihre *politische* Tendenz nur stimmen kann, wenn auch ihre *theologische* stimmig ist (und gerade nicht umgekehrt)[22], deshalb nimmt politische Theologie den im neueren theologischen Denken insbesondere von *Wolfhart Pannenberg* und *Jürgen Moltmann* herausgestellten Basischarakter der Eschatologie auf und versucht, die eschatologische Botschaft des Christentums unter den gegenwärtigen Bedingungen und unter Berücksichtigung des Strukturwandels der gesellschaftlichen Öffentlichkeit relevant werden zu lassen.

Desiderate und mögliche Aporien

In den Anfängen der Ausgestaltung der politischen Theologie ist die Vermittlung der eschatologischen Botschaft des christlichen Glaubens mit der gesellschaftlich-politischen Öffentlichkeit vorwiegend mit dem Stichwort des «eschatologischen Vorbehaltes» namhaft gemacht worden, womit jedoch beinahe im Sinne einer «eschatologia negativa» der Beitrag der christlichen Hoffnung auf die eschatologische Vollendung des Menschen und der Welt hin eher in einer *formal-negativen* Abgrenzung als in einer *inhaltlich-positiven* Umschreibung zu bestehen schien[23].

Zwar ist mit der neueren Herausstellung des elementar moralischen Charakters von Tradition überhaupt, der in der Autorität menschlicher und menschheitlicher Leidensgeschichte besteht[24], und mit der Herausarbeitung des theologischen Charakters der politischen Theologie durch die sogenannte Memoria-These[25] der Beitrag der christlichen Hoffnung inhaltlich als «gefährliches» Erinnerungspotential spezifiziert. Dennoch scheint sich mit dieser Charakterisierung christlicher Hoffnung als gefährlich-befreiende memoria das Desiderat konkreter Vermittlung von christlicher Eschatologie mit der menschlich-politischen Geschichte weitgehend auf der Beziehungsebene von narratio und Geschichte zu wiederholen[26].

Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass der beinahe einseitige Primat christlicher *Hoffnung*, zumal in der weithin formalen Abstraktheit als eschatologischer Verheissungshorizont, noch zu wenig vermittelt wird mit der für das christliche Bewusstsein auf keinen Fall zu unterschlagenden Wirklichkeit des «Schon», der *Gegenwart* des Heils. Dass nämlich eine rein negative Vermittlung der neutestamentlichen Botschaft vom (auch) bereits gegenwärtigen Heil nicht voll gerecht zu werden vermag, ist mit Recht von *Volker Spülbeck* moniert worden; er hat deshalb auch vorgeschlagen, dieses Desiderat in der bisherigen Ausarbeitung politischer Theologie mit einer ekklesiologischen wie pneumatologischen Konkretisierung der beiden Dimensionen einzuholen, welche mit dem «eschatologischen Vorbehalt» und der Memoria-These angesprochen sind[27]. In ähnlicher Weise hat *Alexander Ganoczy* eine Weiterentwicklung und vor allem inhaltliche Vertiefung des Ansatzes politischer Theologie durch ein korrelatives Denken postuliert, welches eine immer auch positive Wechselbeziehung zwischen der christlichen Botschaft und der gesellschaftlich-politischen Situation impliziert[28].

Eng damit zusammen hängt ein weiterer Problemüberhang der gegenwärtigen Gestalt politischer Theologie, wie er bereits durch die unvermeidliche Feststellung signalisiert wird, dass ihre Auseinandersetzung mit den positiven Wissenschaften noch weithin ein Desiderat geblieben ist, nämlich die komplexe Frage, wie sich der transzendentale politische Charakter aller Theologie näherhin zur konkreten Ausgestaltung einer politischen Ethik verhält[29]. Zwar will politische Theologie nicht einfach mit politischer Ethik identisch sein; dennoch wird sich politische Theologie diesem Problem nicht zuletzt deshalb zu stellen haben, damit sie ihre pointiert ideologiekritische Spitze noch entschiedener auf sich selber anwenden kann. Denn wenn nicht selten bereits im fundamentaltheologischen Ansatz inhaltliche politische und ethische Vorentscheidungen zu konstatieren sind, welche sich spätestens in der konkreten Übersetzung politischer Theologie in die homiletische Praxis «verraten»[30], dann müssten diese künftig noch selbstkritischer ausgewiesen werden, damit ideologieverdächtige Kompetenzüberschreitungen besser vermieden werden können.

Kurt Koch

[22] Im Nachweis dieser These liegt das entscheidende Interesse von J. B. Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft (Mainz 1977) bes. 44–74. Vgl. die Besprechung von B. Drack in: SKZ 147 (1979) 87–88.

[23] Vgl. D. Wiederkehr, Der Integrationsansatz der Eschatologie, in: Handbuch der christlichen Ethik I (Freiburg i. Br – Gütersloh 1978) 440–458; H. Peukert (Hrsg.), Diskussion zur «politischen Theologie» (Mainz-München 1969).

[24] Vgl. J. B. Metz, Ökumene nach Auschwitz: Gott nach Auschwitz (Freiburg i. Br. 1979) 121–144. Deshalb kann er sein theologisches Erkenntnisinteresse genauer als «religiös-politische Behandlung der sog. Theodizeefrage, der Gottesfrage im Angesicht der Leidenserfahrung» umschreiben (J. B. Metz, Zu Lasten der Nichtgefragten, in: W. Jens [Hrsg.], Warum ich Christ bin [München 1979] 255).

[25] Zum theologischen Denken von Metz in seinen verschiedenen Entfaltungen vgl. G. Bauer, Christliche Hoffnung und menschlicher Fortschritt (Mainz 1976).

[26] Vgl. die Kritik von E. Schillebeeckx, Christus und die Christen (Freiburg i. Br. 1977) 733–737.

[27] V. Spülbeck, Neomarxismus und Theologie (Freiburg i. Br. 1977) bes. 274–288.

[28] A. Gânoczy, Sprechen von Gott in heutiger Gesellschaft (Freiburg i. Br. 1974) bes. 139–168.

[29] Vgl. T. Rendtorff, Politische Ethik oder «politische Theologie»?, in: H. Peukert (Hrsg.), Diskussion zur «politischen Theologie» (Mainz-München 1969) 217–230.

[30] Vgl. M. Kiener, Aporien politischer Predigt (München 1974).

Pastoral

Die Bibel in den Gefängniszellen – eine Chance?

Für gläubige Christen ist die Bibel das geschriebene Wort Gottes, «Heilige Schrift» im buchstäblichen Sinn. Und doch nehmen sie wenige täglich zur Hand. Was sollen dann erst Strafgefangene damit anfangen? Skepsis ist da auf den ersten Blick am Platz. Ob sie aber genügt? Das bleibt die Frage.

Mitmenschen – in Haft

Das Strafrecht scheint – so die Meinung der Fachgelehrten – so alt zu sein wie die menschliche Gesellschaft, auch wenn es für lange Zeit ungeschriebenes Gesetz blieb. Es gab und wird immer Menschen geben, die mit dem Strafrecht in Konflikt kommen. Wir *reden* dann von den sogenannten «Straffälligen». Und meist betrachten wir sie als eine Unterart des Menschseins. Sie bilden die «kriminelle» Minderheit neben der überwältigenden Mehrheit der «Anständigen». Entsprechend dieser Meinung *handeln* diese Anständigen auch. Sie verlangen für Rechtsbrecher möglichst drakonische Strafen, sondern sie von der Gesellschaft ab und überlassen sie ihrem Schicksal. Damit ist die Welt wieder in Ordnung, wenigsten für die einen.

Und für die andern? Für sie beginnt, so oder so, ein menschlicher Leidensweg. Denn das ist vorerst festzuhalten: Auch der sogenannte «Kriminelle» ist ein Mensch, ein Mitmensch. Es gibt zwar Basler und Zürcher, Innerschweizer und «Ausserschweizer» (für die Oberwalliser), aber nicht *den* Basler oder Zürcher, Tessiner oder Welschen. Ebensowenig gibt es *den* Kriminellen. In all diesen Fällen geht es um Einzelmenschen mit bestimmten Eigenschaften, aus einem bestimmten Milieu, mit einer persönlichen Geschichte. Um beim angesprochenen Fall zu bleiben: Es geht um Menschen, die strafrechtlich belangbare *Taten* begangen haben. Sie hören deswegen nicht auf, Menschen wie du und ich zu sein, unsere Mitmenschen. Damit bleiben auch sie grundsätzlich Adressaten für die biblische Botschaft.

Das Gefängnis in der Schrift

Die Bibel ist alles andere als eine erbauliche Heiligenlegende. Sie greift mit beiden Händen ins volle Leben. Geht es doch um die Geschichte eines heiligen und heilenden Gottes mit unheiligen Menschen und deren heillosen Welt. Darin hat es eben auch Platz für das Gefängnis.

Zur Erinnerung: Josef, der Lieblingssohn Jakobs, wurde zuerst in einer Zisterne und später in einem ägyptischen Gefängnis festgehalten.[1] Der Prophet Jeremia sass ebenfalls zunächst in einer schlammigen Zisterne und später im königlichen Wachthof gefangen.[2] Johannes der Täufer lebte im dunklen Verlies der einsamen Bergfestung Machairos – so Josephus Flavius –, bis ihn Herodes enthaupten liess.[3] Jesus selbst wurde gefesselt, zuerst vom Synedrium, dann von Pilatus in Gewahrsam genommen.[4]

Gefängnis als Schicksal setzt sich in der Apostelgeschichte fort. Einmal werden Petrus und Johannes verhaftet[5], einmal «die» Apostel[6], dann nochmals Petrus allein.[7] Von Paulus wissen wir, dass er «viele» Männer und Frauen aus der Urgemeinde in den Kerker werfen und – wenigstens die Männer – in den Synagogen auspeitschen liess.[8] Aber auch Paulus selbst hat in der Folge mit seinen Begleitern das Gefängnis zu verschiedenen Malen von innen her kennengelernt.[9]

Auch wenn in den angeführten Stellen nur von unschuldigen Verhafteten die Rede ist, ergibt sich für Menschen in Haft ein psychologisch wichtiger Ansatz: Die Bibel kennt das Los von Gefangenen. Die quälenden Zusatzstrafen: Fesseln und Fussblock.[10] Sie weiss von Verhöhnung und Misshandlung durch das Aufsichtsperonal (Passionsberichte der Evangelien). Kurz, der gefangene Mensch hat in der Bibel seinen Platz.

Gott als Befreier

Das religiöse Denken Israels ist aus seiner Erfahrung, seiner Geschichte bestimmt. Zwei Ereignisse haben im Alten Testament einen breiten Niederschlag gefunden: Der Auszug aus Ägypten und die Heimkehr aus Babylon. Der Gedanke, dass Gott aus Gefangenschaft befreit, kommt in den Psalmen und den prophetischen Büchern noch und noch zum Ausdruck.[11] Gewiss steht dabei die kollektive Form der Gefangenschaft, die Deportation, im Vordergrund. Es fehlt aber auch das Einzelschicksal nicht.

Daneben tritt eine andere, vertiefte Sicht mehr und mehr hervor: Gott befreit sein Volk nicht nur aus politischer oder sozialer Unterdrückung. Er ist auch Befreier von Sünde und Schuld. Im Jesaja-Buch wächst dieser Gedanke ins Universale: Gott ist Befreier nicht nur für Israel, sondern für alle Völker. Mit der Botschaft von Jesus tritt diese Wahrheit ins volle Tageslicht.

Nach Lukas deutet Jesus sein eigenes Auftreten als Erfüllung einer Prophezeiung im Jesaja-Buch: «Der Geist des Herrn . . . hat mich gesandt . . . Befreiung zu künden den Gefangenen . . . Geknechtete in Freiheit zu setzen, auszurufen ein Gnadenjahr des Herrn.»[12] Auch hier wird jede national-politische oder klassenbedingte Grenze gesprengt durch ein universales Angebot des Heiles. Damit werden auch Menschen in Haft durch Jesus unmittelbar angesprochen. Sind sie dafür zugänglich?

Setzen wir bei der Wirklichkeit an. Jeder Gefangene brennt darauf, rechtlich wieder freizukommen. Was aber nützt ihm dieser ersehnte Schritt, wenn er vorher nicht mit seiner Schuld ins reine gekommen ist? Den Weg zur inneren Freiheit nicht gefunden hat? Soll dieser Schritt gelingen, muss ein innerer Prozess in Gang kommen: Einsicht in die eigene Schuld, Annahme dieser Schuld, Annehmen der Vergebung aller Schuld durch Jesus Christus. Es geht um das, was die Bibel «Umkehr» nennt. Um das Aug-in-Aug mit Gott, dessen grenzenlose Liebe der Mensch erfahren darf. Es ist diese vorurteilsfreie, bedingungslose Zuwendung, welche Menschen hinter Gefängnismauern so oft entbehren mussten. Wird sie erst einmal «entdeckt», kann die biblische Botschaft dem Gefangenen nicht nur Heilung, sondern eigentliches Heil bringen. Sie macht einen neuen Anfang möglich, eröffnet dem gesellschaftlich Gezeichneten eine Zukunft.

Chancen – für wen?

Dem Menschen in Haft ist der Zugang zur Bibel gerade aus seiner Situation heraus möglich. Wird aber diese Möglichkeit auch genutzt? Ein Mitbruder aus der Praxis der Gefangenenseelsorge gab mir folgende Auskunft:

– Die Gefangenen fragen immer wieder spontan nach einer Bibel. In den letzten vier Jahren hat mein Gesprächspartner 46 Bibeln verschenkt.

– Einmal pro Woche findet nach Arbeitsschluss ein Bibelabend statt. Daran nehmen durchschnittlich 10% der Insassen teil.

– Die Beschäftigung mit der Bibel führt tatsächlich zu erschütternden Bekehrungen. Der angesprochene Seelsorger meinte: «Die grössten Freuden meines Priesterlebens habe ich hinter Gefängnismauern erfahren.»

Soweit mein Gewährsmann. Aussenstehende werden sich hier fragen: Kommen die Gefangenen nicht aus lauter Langeweile? Erhoffen sie sich eventuelle Vorteile durch fleissigen Besuch? Was bedeuten schliesslich 10%? Mein Gesprächspartner antwortete darauf:

– Die Teilnahme an den Bibelabenden ist für die Insassen eher mit Unannehmlichkeiten verbunden. Sie entgeht natürlich den Zellennachbarn nicht. Diese reagieren

[1] 1 Mos 39,20–41,14.
[2] Jer 32,3,37–44.
[3] Mk 6,17–29 Par.
[4] Mk 15,1; Joh 18,12.
[5] Apg 4,3.
[6] Apg 5,18.
[7] Apg 12,4.
[8] Apg 8,3; 22,4–5,19; 26,10.
[9] Apg 16,23; 21,33; 23,35; 26,29; 27,1; 28,42.
[10] Apg 16,24.
[11] Als Beispiel sei auf die Gottesknecht-Lieder des Jesaja verwiesen: 42,7; 49,9.
[12] Lk 4,18 (Jes 61,1).

mit Hänseleien und Spott. Wer das nicht riskieren will, bleibt hübsch in seiner Zelle.

– Was nun die Anzahl der Teilnehmer betrifft, ist eine Gegenfrage am Platz: Wie viele Seelsorger bringen 10% ihrer Gläubigen zu wöchentlichen Bibelabenden zusammen? Wieviele erreichen diese Zahl nicht einmal beim Sonntagsgottesdienst?

Die Bibelmeditation im Gefängnis ist also keine graue Theorie. Sie bedeutet für Menschen in Haft eine Chance, die nie gekannte Freiheit zu entdecken oder die verlorene Freiheit wiederzufinden. Dazu können auch wir durch unser Gebet einen Beitrag leisten.[13]

Doch ich kann diese Überlegungen nicht abschliessen, ohne einige *Fragen* zu stellen:

– Entspricht der Strafvollzug in unserem Land mehr dem Ausstossungs- oder dem Versöhnungsdenken? Fügt er dem sinnvollen Leiden nicht auch noch sinnloses Leiden hinzu?[14]

– Haben in unserem Beten auch die Seelsorger und Betreuer für Strafgefangene einen Platz? Sie unterziehen sich einer überaus schwierigen, den ganzen Menschen anfordernden Aufgabe. Sie stehen mit den Gefangenen sozusagen am Rand von Kirche und Gesellschaft, es sei denn, Kritik zerre sie ins Rampenlicht.

– Wann hören wir, «die andern», damit auf, Strafgefangene und deren *Angehörige* nicht als unsere Mitmenschen zu betrachten?

Im Hebräerbrief steht die eindrückliche Bitte: «Gedenket der Gefangenen, als wäret ihr mit ihnen im Gefängnis!»[15] Gewiss, es geht an dieser Stelle zunächst um die Glaubenszeugen. Aber müsste das nicht auch unsere Haltung gegenüber jedem Mitmenschen im Gefängnis sein?

Markus Kaiser

[13] Gebetsmeinung für Oktober 1979: «Dass bei den Gefangenen das Beten mit der Bibel gefördert werde.»

[14] Vgl. dazu das Referat von Pfr. Christoph Meister: «Aussöhnung statt Strafe – ein christlich verantwortbarer Ansatz im Umgang mit Strafgefangenen.» Veröffentlicht in Werkheft 7/1 der Caritas Schweiz.

[15] Hebr 13,3.

Dokumentation

Die Würde der menschlichen Person, Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden

Im folgenden dokumentieren wir die Ansprache Papst Johannes Pauls II. vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York am 2. Oktober; die Zwischenüberschriften stammen von der Redaktion.

Herr Präsident!

1. Dieser hohen Vollversammlung der Vereinten Nationen, bei der ich heute teilnehmen und das Wort ergreifen kann, möchte ich meinen Dank bekunden. Meine Anerkennung richtet sich an erster Stelle an den Generalsekretär der UNO, Herrn Dr. Kurt Waldheim, der mich schon im Herbst letzten Jahres – kurz nach meiner Wahl zum Nachfolger des hl. Petrus – zu diesem Besuch eingeladen und diese Einladung dann im vergangenen Mai bei unserer Begegnung in Rom erneuert hat. Von Anfang an sah ich dies als eine grosse Ehre an, der ich mich tief verpflichtet wusste. Heute nun, vor einer so bedeutenden Versammlung, möchte ich Ihnen, Herr Präsident, der Sie mich in so freundlicher Weise empfangen und mir das Wort erteilt haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Begegnung im Namen des Menschen

2. Das formale Motiv meiner heutigen Teilnahme ist zweifellos die besondere Art der Zusammenarbeit, die den Apostolischen Stuhl mit der Organisation der Vereinten Nationen verbindet, wie gerade die Anwesenheit der Ständigen Mission eines Beobachters des Hl. Stuhls bei dieser Organisation bezeugt. Diese Verbindung, der der Hl. Stuhl grosse Beachtung schenkt, hat ihren inneren Grund in der Souveränität, die den Apostolischen Stuhl seit vielen Jahrhunderten auszeichnet. Diese ist zwar, was das entsprechende Territorium betrifft, auf den kleinen Vatikanstaat begrenzt; sie ist jedoch von der Notwendigkeit motiviert, dass die Päpste ihre Sendung in voller Freiheit ausüben und mit jedem möglichen Gesprächspartner, sei es eine Regierung oder eine internationale Organisation, unabhängig von jeder anderen Souveränität verhandeln können. Gewiss, das Wesen und die Ziele der besonderen geistlichen Mission des Apostolischen Stuhls und der Kirche bringen es mit sich, dass sich ihre Teilnahme an Aufgaben und Aktivitäten der UNO von der anderer Staaten als Gemeinschaften im politisch-weltlichen Sinne tief unterscheidet.

3. Der Hl. Stuhl hält nicht nur die eigene Zusammenarbeit mit der UNO für sehr wichtig, sondern hat auch seit der Gründung dieser Organisation immer seine eigene Wertschätzung und Zustimmung für die historische Bedeutung dieses obersten Forums des internationalen Lebens der heutigen Menschheit bekundet. Er hat auch stets ihre Funktionen und Initiativen unterstützt, die das friedliche Zusammenleben und gemeinsame Handeln unter den Nationen zum Ziel haben. Hierfür gibt es viele Beweise. In den mehr als 30 Jahren des Bestehens der UNO haben päpstliche Botschaften und Enzykliken sowie Dokumente des katholischen Episkopates und auch des Zweiten Vatikanischen Konzils ihr grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. schauten mit Vertrauen auf diese wichtige Institution als Zeichen unserer Zeit voller Bedeutung und Hoffnung. Und auch derjenige, der jetzt vor Ihnen spricht, hat seit den ersten Monaten seines Pontifikats mehrfach die gleiche Zuversicht und Überzeugung wie seine Vorgänger ausgedrückt.

4. Diese zuversichtliche Überzeugung des Apostolischen Stuhls erwächst, wie gesagt, nicht aus rein politischen Gründen, sondern gerade aus der religiösen, moralischen Natur der Sendung der römisch-katholischen Kirche. Als universale Gemeinschaft, die Gläubige aus fast allen Ländern und Kontinenten, Nationen, Völkern, Rassen, Sprachen und Kulturen umfasst, ist diese wesentlich an der Existenz und Aktivität einer Organisation interessiert, die – wie wir schon ihrem Namen entnehmen können – Nationen und Staaten zusammenführt und vereint. Vereinen und zusammenführen, nicht trennen und Gegensätze fördern: so sucht die UNO Wege der Verständigung und der friedlichen Zusammenarbeit, indem sie mit den verfügbaren Mitteln und anwendbaren Methoden sich darum bemüht, Krieg, Spaltung und gegenseitige Zerstörung in dieser grossen Familie, wie sie die heutige Menschheit darstellt, zu verhindern.

5. Dies ist das wahre Motiv, das wesentliche Motiv meiner Anwesenheit unter Ihnen, und ich möchte dieser hohen Versammlung meine Dankbarkeit bezeugen, dass sie diesem Motiv, das meinen Besuch vielleicht nützlich machen kann, ihre Beachtung geschenkt hat. Es ist sicher von besonderer Bedeutung, dass sich heute unter den Repräsentanten der Staaten, die auf der Souveränität einer Amtsvollmacht für ihr Territorium und ihre Bevölkerung beruhen, auch der Vertreter des Apostolischen Stuhls und der katholischen Kirche befindet. Es ist die Kirche Jesu Christi, der vor dem Tribunal des römischen Richters Pilatus erklärte, ein König zu sein, aber König eines Reiches, das nicht von dieser Welt ist (vgl. Joh 18, 36–37). Auf die Frage nach dem inneren Grund seines Königrei-

ches unter den Menschen gab er zur Antwort: «Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit Zeugnis ablege» (Joh 18, 37). Wenn ich also heute vor den Repräsentanten der Staaten stehe, dann möchte ich nicht nur meinen Dank, sondern auch meine ganz besondere Freude bekunden, da die Einladung an den Papst, in Ihrer Versammlung das Wort zu ergreifen, einen Beweis dafür darstellt, dass die Organisation der Vereinten Nationen die religiös-moralische Dimension jener menschlichen Probleme anerkennt und respektiert, um die sich die Kirche mit Hilfe ihrer Botschaft der Wahrheit und der Liebe, die sie der Welt nahebringen muss, kümmert. Ganz sicher ist es für die Fragen, die Gegenstand Ihrer Aufgaben und Bemühungen sind – wie der sehr umfangreiche und organische Komplex von Einrichtungen und Aktivitäten ausweist, die im Rahmen der UNO wirken oder mit ihr zusammenarbeiten, vor allem im Bereich von Kultur, Gesundheit, Ernährung und Arbeit sowie auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie –, besonders wichtig, dass wir uns im Namen des Menschen begegnen, verstanden in seiner vollen Einheit, in der ganzen Fülle und dem vielfältigen Reichtum seiner geistigen und materiellen Existenz, wie ich es in meiner Enzyklika Redemptor hominis, der ersten meines Pontifikats, dargelegt habe.

Der Dienst am Menschen, die Existenzberechtigung jeder Politik

6. So ergreife ich die Gelegenheit dieser feierlichen Begegnung mit den Repräsentanten der Nationen der Welt, um in diesem Augenblick einen Gruss an alle Männer und Frauen zu richten, die auf dieser Erde leben, an jeden Mann, an jede Frau ohne irgendeine Ausnahme. Jedes menschliche Wesen, das unseren Planeten bewohnt, ist ja Mitglied einer bürgerlichen Gemeinschaft, einer Nation, von denen hier viele vertreten sind. Jeder von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, ist Repräsentant von einzelnen Staaten, von politischen Systemen und Strukturen, aber vor allem von bestimmten Gruppen von Menschen. Sie alle sind die Vertreter der Menschen, praktisch aller Menschen dieser Erde: konkreter Menschen. Gemeinschaften und Völker, die die gegenwärtige Phase ihrer Geschichte durchleben und zugleich in die Geschichte der ganzen Menschheit verwoben sind mit ihrer Individualität und der Würde der menschlichen Person, mit einer eigenen Kultur, mit persönlichen Erfahrungen und Sehnsüchten, Spannungen und Leiden, mit berechtigten Erwartungen. Von hier aus begründet sich jegliche politische Aktivität auf nationaler oder internationaler Ebene: letztlich kommt sie «vom Menschen her», wird sie «durch den Menschen» ausgeübt, geschieht sie «für den Menschen». Wenn jene Aktivität sich von dieser grundlegenden Beziehung und Sinnrichtung entfernt, wenn sie gewissermassen sich selbst zum Ziel wird, dann verliert sie dadurch einen grossen Teil ihrer Existenzberechtigung. Ja, sie kann sogar Quelle einer speziellen Entfremdung werden; sie kann sich vom Menschen völlig lösen; sie kann in Widerspruch geraten zur Menschlichkeit als solcher. In Wirklichkeit ist die Existenzberechtigung jeglicher Politik der Dienst am Menschen, ist die unermüdliche und verantwortliche Sorge um die Probleme und wesentlichen Bereiche seiner irdischen Existenz in ihrer sozialen Dimension und Tragweite, von der gleichzeitig ja auch das Wohl einer jeden einzelnen Person abhängt.

7. Ich bitte, mich zu entschuldigen, wenn ich von Dingen spreche, die Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, sicher ganz evident sind. Es scheint mir jedoch sinnvoll zu sein, darüber zu sprechen; denn was menschliche Aktivitäten oft in Gefahr bringt, ist doch die Möglichkeit, dass man bei ihrem Vollzug die deutlichsten Wahrheiten und die grundlegendsten Prinzipien aus dem Blick verliert.

Es sei mir daher der Wunsch erlaubt, dass die Organisation der Vereinten Nationen wegen ihres universellen Charakters niemals aufhören möge, jenes «Forum», jene hohe Tribüne zu sein, von der aus alle Probleme des Menschen im Geist der Wahrheit und der Gerechtigkeit gewertet werden. Im Namen dieser Inspiration und durch diesen historischen Anstoss wurde am 26. Juni 1945, gegen Ende des furchtbaren Zweiten Weltkriegs, die Charta der Vereinten Nationen unterzeichnet, und es entstand am darauffolgenden 24. Oktober Ihre Organisation. Kurz danach entstand als ihr Grundgesetz die Allgemeine Erklärung über die Menschenrechte (am 10. Dezember 1948), über die Rechte des Menschen als eines konkreten Individuums wie auch in seiner universalen Bedeutung. Dieses Dokument ist ein Meilenstein auf dem langen und schwierigen Weg der Menschheit. Wir dürfen ja den menschlichen Fortschritt nicht nur am Fortschritt der Wissenschaft und Technik messen, der gewiss die Ausnahmestellung des Menschen im Verhältnis zur Natur sichtbar macht, sondern gleichzeitig und mehr noch am Primat der geistigen Werte und am Fortschritt des moralischen Lebens. Gerade in diesem Bereich zeigt sich die volle Herrschaft des menschlichen Geistes mit Hilfe der Wahrheit im Verhalten der Person und der Gesellschaft sowie auch in der Herrschaft über die Natur; hier setzt sich die stille Macht des geistigen Bewusstseins des Menschen durch nach dem alten Ausspruch: «Das Menschengeschlecht lebt aus der praktischen und theoretischen Vernunft» (Genus humanum arte et ratione vivit).

Gerade damals, als die Technik in ihrem einseitigen Fortschritt auf kriegerische Zwecke hingelenkt wurde, auf Versuche, eine Hegemonie zu erlangen oder Eroberungen zu machen, wobei der Mensch den Menschen töten und eine Nation die andere zerstören sollte, indem sie sie der Freiheit oder sogar des Existenzrechtes beraubte – ich habe dabei immer das Bild des Zweiten Weltkrieges in Europa vor Augen, wie er vor rund 40 Jahren, am 1. September 1939, mit der Invasion Polens begann und am 9. Mai 1945 beendet wurde –, ist die Organisation der Vereinten Nationen entstanden. Und drei Jahre danach wurde das Dokument geschaffen, das, wie gesagt, als wahrer Meilenstein auf dem Weg des moralischen Fortschritts der Menschheit angesehen werden muss: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Regierungen und Staaten der Welt haben begriffen, dass sie sich zusammenschliessen müssen, wenn sie sich nicht gegenseitig angreifen und zerstören wollen. Der wahre Weg zu dieser Einheit, der grundlegende Weg, führt an jedem einzelnen Menschen vorbei: durch die Festlegung, die Anerkennung und Achtung der unveräusserlichen Rechte der Personen und Völkergemeinschaften.

Die Erklärungen und Konventionen über Menschenrechte müssen für die UNO der Grundwert bleiben

8. Heute, 40 Jahre nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, möchte ich all das viele in Erinnerung rufen, das die Menschen und Nationen in jenen Jahren durchgemacht haben, eine Generation, die zum grossen Teil heute noch lebt. Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, über einige dieser Erfahrungen noch einmal nachzudenken, und zwar an einem der Orte, wo die Verachtung für den Menschen und seine Grundrechte in einem besonders schmerzlichen und übergrossen Ausmass zu Tage getreten ist: im Konzentrationslager von Auschwitz (Oświecim), das ich während meiner Pilgerfahrt nach Polen im vergangenen Juni besucht habe. Dieser Ort mit seiner so traurigen Berühmtheit ist leider nur einer von vielen auf dem europäischen Kontinent. Schon die Erinnerung an einen einzigen davon müsste auf den Strassen der heutigen Menschheit ein Mahnmal dafür sein, jegliche Art von Konzentrationslager an jeder Stelle dieser Erde ein für allemal zu beseitigen. Für immer müsste aus dem

Leben der Nationen und der Staaten all das verschwinden, was mit diesen fürchterlichen Erfahrungen in Verbindung steht, was ihre Fortsetzung darstellt – auch unter anderen Formen, also jegliche Art physischer oder moralischer Tortur und Unterdrückung, gleich von welchem politischen System verübt oder in welchem Lande begangen –, ein um so schmerzlicheres Handeln, wenn es unter dem Vorwand der «inneren Sicherheit» oder der Notwendigkeit, einen scheinbaren Frieden zu erhalten, geschieht.

9. Die verehrten Anwesenden mögen mir diese Erinnerung verzeihen: aber ich wäre der Geschichte unseres Jahrhunderts untreu, ich wäre nicht ehrlich vor der grossen Sache des Menschen, der wir doch alle dienen möchten, wenn ich darüber schweigen würde, da ich doch jenem Land entstamme, auf dessen lebendigem Leib einmal «ein Auschwitz» erbaut worden ist. Der Sinn meiner Erinnerung, sehr verehrte Damen und Herren, ist allerdings, vor allem aufzuzeigen, aus welchen schmerzlichen Erlebnissen und Leiden von Millionen von Personen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Anfangsimpuls und Meilenstein für die Organisation der Vereinten Nationen entstanden ist. Der Preis dieser Erklärung sind Millionen unserer Brüder und Schwestern, die dafür mit ihrem eigenen Leiden und Opfer bezahlt haben, wie sie ihnen von einer Menschenverachtung zugefügt worden sind, die die Gewissen ihrer Unterdrücker, Ingenieure eines wahren Völkermordes, betäubt und abgestumpft hatte. Dieser Preis darf nicht umsonst bezahlt worden sein! Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – ergänzt durch zahlreiche weitere Erklärungen und Konventionen über sehr wichtige Bereiche der Menschenrechte, so zugunsten des Kindes, der Frau, der Rassengleichheit wie auch besonders durch die zwei internationalen Verträge über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte – muss für die Organisation der Vereinten Nationen der Grundwert bleiben, an dem sich das Gewissen ihrer Mitglieder ausrichten sollte und woraus sie sich ständig neue Anregung holen müssten. Wenn die Wahrheiten und Prinzipien, die in diesem Dokument enthalten sind, vergessen und übergangen würden und dabei die anfängliche Evidenz verlieren sollten, mit der sie im Augenblick der schmerzhaften Geburt aufleuchteten, dann könnte die hohe Zielsetzung der Organisation der Vereinten Nationen von einer neuen Zerstörung bedroht sein. So weit könnte es kommen, wenn über die einfache und zugleich eindringliche Sprache der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein gewisses Interesse endgültig die Oberhand gewänne, das man zu Unrecht als «politisch» ausgibt, hingegen oft nur Gewinn und einseitigen Profit zu Lasten von anderen bedeutet oder Machtwillen, dem die Interessen anderer gleichgültig sind, alles das also, was von seinem Wesen her dem Geist der Erklärung widerspricht. Das so verstandene «politische Interesse», die Herren mögen mir verzeihen, entehrt die hohe und schwierige Mission, die zu Ihrem Dienst für das Wohl Ihrer Nationen und der ganzen Menschheit gehört.

«Niemals wieder Krieg!»

10. Vor vierzehn Jahren sprach von dieser Tribüne mein grosser Vorgänger Papst Paul VI. Er hat damals einige unvergessene Worte ausgesprochen, die ich heute wiederholen möchte:

«Niemals wieder Krieg, niemals! Niemals wieder die einen gegen die andern» und auch nicht «der eine über den anderen», sondern immer und in jedem Fall, «die einen mit den andern».

Paul VI. hat der Sache des Friedens unermüdlich gedient. Auch ich will mit all meinen Kräften ihm darin nachfolgen und diesen seinen Dienst fortsetzen. Die katholische Kirche verkündet an allen Orten der Erde eine Botschaft des Friedens, sie betet für den Frieden und erzieht den Menschen zum Frieden. An dieser Zielsetzung nehmen in engagierter Weise auch die Vertreter und Anhänger anderer Kirchen und Gemeinschaften sowie anderer Religionen der Welt teil. Und diese Arbeit, verbunden mit den Anstrengungen aller Menschen guten Willens, bringt sicher ihre Früchte. Allerdings beunruhigen uns immer wieder die kriegerischen Konflikte, die von Zeit zu Zeit ausbrechen. Wie sehr müssen wir dem Herrn danken, wenn es durch direkten Einsatz gelingt, den einen oder andern abzuwenden, wie zum Beispiel die Spannung, die im vergangenen Jahr Argentinien und Chile bedrohte.

Wie sehr wünschte ich mir, dass man auch in der Krise des Nahen Ostens einer Lösung näherkäme. Während ich bereit bin, jeden Schritt oder konkreten Versuch zur Beilegung des Konflikts zu würdigen, möchte ich doch daran erinnern, dass solche Schritte wertlos bleiben, wenn sie nicht wirklich den Grundstein für eine allgemeine und umfassende Friedenslösung in der Region darstellen, für einen Frieden, der sich unbedingt auf die gleiche Anerkennung der Rechte aller gründen und dabei notwendigerweise die Beachtung und gerechte Lösung des Problems der Palästinenser einschliessen muss. Hiermit ist auch das Problem des friedlichen Zusammenlebens, der Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Libanons verbunden nach der Art, durch die er ein Beispiel für eine friedliche und gegenseitig fruchtbare Koexistenz der einzelnen Gemeinschaften geworden ist und die, wie zu wünschen wäre, im gemeinsamen Interesse beibehalten werden sollte, wenn auch mit den Anpassungen, die von der Entwicklung der Situation gefordert sind. Ich wünschte mir auch ein besonderes Statut, das unter internationalen Garantien (wie schon mein Vorgänger Paul VI. bei Gelegenheit angeregt hat) den Respekt vor der einzigartigen Natur Jerusalems sichern soll, eines Patrimoniums, das der Verehrung von Millionen von Gläubigen der drei grossen monotheistischen Religionen, des Judentums, des Christentums und des Islams, heilig ist.

Ebenso beunruhigen uns die Informationen über die Entwicklung der Rüstungen, die alles übersteigen, was bisher an Mitteln und Auswirkungen von Kampf und Zerstörung bekannt war. Auch von hier aus ermutigen wir die Entscheidungen und Abkommen, die den Rüstungswettlauf zu bremsen versuchen. Die Drohung einer Zerstörung, das Risiko, das sogar von der Übernahme gewisser «einschläfernder» Informationen ausgeht, lasten jedoch weiterhin schwer auf dem Leben der heutigen Menschheit. Auch der Widerstand gegenüber konkreten, praktischen Vorschlägen einer wirklichen Abrüstung – wie jene, die diese Versammlung im vergangenen Jahr auf einer Sondersitzung gemacht hat – beweist, dass es zusammen mit dem Friedenswillen, den alle erklären und die meisten wünschen, zugleich vielleicht verborgen oder nur hypothetisch, aber doch wirklich auch dessen Gegenteil und sogar seine Verneinung gibt. Die fortwährenden Vorbereitungen zum Krieg, auf die die Produktion von immer zahlreicheren, von immer stärkeren und komplizierteren Waffen in verschiedenen Ländern hindeutet, zeigen, dass man zum Krieg bereit sein will, und bereit sein bedeutet in der Lage sein, ihn auch zu provozieren, bedeutet auch, das Risiko auf sich zu nehmen, dass in irgendeinem Augenblick, irgendwo, in irgendeiner Weise jemand den fürchterlichen Mechanismus einer allgemeinen Zerstörung in Bewegung setzen könnte.

«Entwicklung, der neue Name für Frieden»

11. Darum ist eine ständige und sogar noch energischere Anstrengung notwendig, die darauf abzielt, schon die Möglichkeiten, einen Krieg zu provozieren, zu beseitigen, um solche Katastrophen unmöglich zu machen. Dabei geht es darum, auf die Haltungen und Überzeugungen, auf die Ab-

sichten und Interessen der Regierungen und Völker einzuwirken. Diese Aufgabe, die der Organisation der Vereinten Nationen und allen ihren einzelnen Organen immer gegenwärtig ist, betrifft jede Gesellschaft, jedes Regime, jede Regierung. Sicher trägt hierzu jede Initiative bei, die ein internationales Zusammenwirken bei der Entwicklungsarbeit zum Ziel hat. So hat es ja Paul VI. am Ende seiner Enzyklika Populorum progressio formuliert: «Wenn Entwicklung der neue Name für Friede ist, wer möchte dann nicht mit all seinen Kräften daran mitwirken?» Diesem Ziel muss jedoch auch ein stetiges überlegtes Handeln dienen, das danach strebt, die Wurzeln selbst für Hass, Zerstörung und Verachtung freizulegen und für all das, was die Versuchung zum Krieg entstehen lässt: nicht nur im Inneren der Nationen, sondern auch im Kern der politischen Systeme, die für die Geschichte ganzer Gesellschaften verantwortlich sind. Bei diesem fast übermenschlichen Werk, der wirklichen Errichtung einer friedvollen Zukunft unseres Planeten, hat die Organisation der Vereinten Nationen zweifellos eine zentrale, führende Aufgabe, für die sie sich zu Recht auf die trefflichen Ideale in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bezieht. Diese Erklärung hat den Krieg wirklich an seiner weitverzweigten, tiefreichenden Wurzel getroffen; denn die Kriegslust in ihrer ursprünglichen, grundlegenden Bedeutung keimt und reift dort, wo die unveräusserlichen Menschenrechte verletzt werden.

Das ist eine neue Sicht der Sache des Friedens, zutiefst aktuell und zugleich wesentlicher und radikaler. Es ist eine Sicht, die das Entstehen des Krieges und in gewissem Sinne auch seine Substanz in allen möglichen Formen der Ungerechtigkeit unter allen ihren verschiedenen Aspekten erblickt; diese greift ja zunächst die Menschenrechte an, hierdurch zerreisst sie die organische Einheit der sozialen Ordnung und erschüttert schliesslich das gesamte System der internationalen Beziehungen. Die Enzyklika Papst Johannes' XXIII., Pacem in terris, bringt hierzu eine synthetische Beurteilung aus dem Gedankengut der Kirche, die den ideellen Fundamenten der Organisation der Vereinten Nationen sehr nahekommt. Man muss sich also konsequenterweise hierauf stützen, hartnäckig und treu hieran festhalten, um den wahren «Frieden auf Erden» zu festigen.

Die Würde der menschlichen Person, die Grundrechte sowie die materiellen und geistigen Werte

12. Unter Anwendung dieses Prinzips müssen wir sorgfältig prüfen, welche hauptsächlichen Spannungen im Bereich der unveräusserlichen Menschenrechte das Gebäude dieses Friedens erschüttern könnten, den wir alle so heiss ersehnen und der auch das wesentliche Ziel der Bemühungen der Organisation der Vereinten Nationen bildet. Das ist nicht leicht, aber unumgänglich. Bei diesem Vorhaben muss sich jeder in eine völlig objektive Stellung bringen, sich von der Aufrichtigkeit führen lassen und von der Bereitschaft, die eigenen Vorurteile und Irrtümer anzuerkennen, ja sogar einverstanden zu sein, auf partikuläre Interessen auch politischer Art zu verzichten. Der Friede ist nun einmal ein höheres und wichtigeres Gut als jedes Einzelinteresse. Wenn wir diese Interessen der Sache des Friedens opfern, dienen wir ihr in vollkommener Weise. In wessen «politischem Interesse» könnte je ein neuer Krieg liegen?

13. Jede Analyse muss notwendigerweise von den gleichen Prämissen ausgehen: dass nämlich jedes menschliche Wesen eine Würde besitzt, die niemals – auch wenn die Person jeweils in einem konkreten sozialen und geschichtlichen Kontext lebt – herabgesetzt, verletzt oder zerstört werden darf, sondern die im Gegenteil geachtet und geschützt werden muss, falls man wirklich den Frieden aufbauen will. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die juridischen Hilfen auf internationaler wie nationaler Ebene versuchen durch eine Bewegung, deren kontinuierlichen Fortschritt man sich nur wünschen kann, ein allgemeines Bewusstsein für die Würde des Menschen zu wecken und wenigstens einige der unveräusserlichen Rechte des Menschen zu definieren. Es sei mir gestattet, einige unter den wichtigsten und allgemein anerkannten hier aufzuzählen: das Recht auf Leben und Freiheit und auf die Sicherheit der Person; das Recht auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, auf Gesundheit, Erholung und Freizeit; das Recht auf freie Meinungsäusserung, auf Erziehung und Kultur; das Recht auf Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion sowie das Recht, seine Religion privat und in der Öffentlichkeit, für sich allein oder in Gemeinschaft zu bekennen; das Recht, seinen Lebensstand zu wählen, eine Familie zu gründen und alle notwendigen Voraussetzungen für ein Familienleben zu haben; das Recht auf Eigentum und auf Arbeit, auf angemessene Arbeitsbedingungen und einen gerechten Lohn; das Recht auf Versammlung und Zusammenschluss; das Recht auf Freizügigkeit im Ortswechsel im In- und Ausland; das Recht auf Staatsbürgerschaft und auf Wohnsitz; das Recht auf politische Mitbestimmung und das Recht auf Teilnahme an der freien Wahl des politischen Systems des Volkes, dem man angehört. Das Gesamt der Menschenrechte entspricht der Substanz der Menschenwürde in ihrem umfassenden Verständnis und nicht in einer Beschränkung auf nur eine einzige Dimension. Sie beziehen sich auf die Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse des Menschen, auf die Ausübung seiner Freiheit, auf seine Beziehung zu anderen Personen. Aber immer und überall sind sie auf den Menschen bezogen, auf seine volle Wirklichkeit als menschliches Wesen,

14. Der Mensch lebt gleichzeitig in der Welt der materiellen Werte wie in jener der geistigen Werte. Für den konkreten Menschen, der lebt und hofft, entsprechen die Bedürfnisse, die Freiheiten, die Beziehungen mit anderen niemals allein nur der einen oder der anderen Wertsphäre, sondern gehören immer beiden Sphären an. Dabei ist es durchaus legitim, die materiellen und die geistigen Werte jeweils getrennt zu betrachten, um besser zu verstehen, dass sich diese im konkreten Menschen nicht trennen lassen, und um andererseits zu sehen, dass jede Bedrohung der Menschenrechte, sei es im Bereich der materiellen, sei es im Bereich der geistigen Werte, gleich gefährlich für den Frieden ist, weil dieser sich immer auf den Menschen in seiner Ganzheit bezieht. Meine verehrten Zuhörer mögen mir erlauben, auf eine konstante Regel der Menschheitsgeschichte hinzuweisen, die schon in all dem enthalten war, was in bezug auf die Menschenrechte und eine integrale Entwicklung des Menschen in Erinnerung gerufen worden ist. Diese Regel beruht auf der Beziehung zwischen den geistigen und den materiellen oder ökonomischen Werten. Innerhalb dieser Beziehung kommt der Vorrang den geistigen Werten zu, schon aufgrund der Natur dieser Werte wie auch aus Gründen, die das Wohl des Menschen betreffen. Der Vorrang der Geisteswerte bestimmt die besondere Bedeutung der irdischen und materiellen Güter sowie die Art ihres Gebrauchs, und gerade dadurch gehört er zur Grundlage eines gerechten Friedens. Dieser Vorrang der geistigen Werte hat auch seinen Einfluss darauf, dass die materielle, technische und zivilisatorische Entwicklung wirklich dem dient, was den Menschen ausmacht, das heisst, dass sie den vollen Zugang zur Wahrheit, zur moralischen Entwicklung und zum Genuss der Kulturgüter ermöglicht, die wir ererbt haben, sowie zur Vermehrung dieser Güter durch unsere schöpferische Kraft. Nun aber ist es nicht schwer, festzustellen, dass die materiellen Güter nur in begrenztem Masse fähig sind, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedi-

gen; von ihrer Natur her ist es schwer, sie gerecht zu verteilen, und so provozieren sie in den Beziehungen zwischen denen, die sie besitzen oder daran teilhaben, und denen, die nichts davon haben, Spannungen, Streitigkeiten und Spaltungen, die nicht selten zum offenen Kampf werden können. Die geistigen Güter jedoch können zur gleichen Zeit vielen zur Verfügung stehen, unbegrenzt und ohne Verringerung des Wertes selbst. Im Gegenteil, je mehr Menschen an einem solchen Gut teilhaben, um so grösser ist die Freude und Anteilnahme daran, um so mehr beweist dieses Gut dadurch seinen unzerstörbaren, ewigen Wert. Dies ist eine Wirklichkeit, die zum Beispiel durch die Werke des freien Schaffens, des Denkens, der Poesie, der Musik und der darstellenden Künste, die Früchte des menschlichen Geistes, bestätigt wird.

15. Eine kritische Analyse unserer heutigen Zivilisation ergibt, dass diese vor allem im letzten Jahrhundert wie nie zuvor zur Entwicklung der materiellen Güter beigetragen, aber auch in der Theorie und mehr noch in der Praxis eine Reihe von Haltungen hervorgebracht hat, bei denen in mehr oder weniger starkem Masse die Sensibilität für die geistige Dimension der menschlichen Existenz abgenommen hat. Die Ursache hierfür sind gewisse Voraussetzungen, durch die der Sinn des menschlichen Lebens vorwiegend auf die vielfältigen, materiellen und ökonomischen Bedingungen bezogen worden ist, das heisst auf die Erfordernisse der Produktion, des Handels, des Konsums, der Anhäufung von Reichtümern oder der Bürokratisierung, mit der man die entsprechenden Prozesse zu regulieren sucht. Ist sie nicht auch das Ergebnis davon, dass man den Menschen einer einzigen Betrachtungsweise und nur einer Wertsphäre untergeordnet hat?

Die Sorge um den geistigen Wertbereich ist Sorge um die Sache des Friedens

16. Was haben diese Überlegungen mit der Sache des Friedens und des Krieges zu tun? Weil die materiellen Güter, wie ich schon vorhin gesagt habe, von ihrer Natur her Anlass zu Einschränkungen und Spaltungen geben, wird der Kampf um ihren Erwerb in der Menschheitsgeschichte unvermeidlich. Wenn wir diese einseitige Unterordnung des Menschen unter die materiellen Güter immer noch weiterpflegen, werden wir nicht imstande sein, diesen Zwangszustand zu überwinden. Wir könnten ihn mildern, ihn im Einzelfalle entschärfen, aber es wird uns nicht gelingen, ihn grundsätzlich und völlig zu beseitigen, wenn wir nicht den zweiten Wertbereich stärker ins Licht rücken und ihm vor den Augen eines jeden Menschen und aller Gesellschaften zu breiterer Anerkennung verhelfen: jener Wertbereich, der die Menschen nicht spaltet, sondern sie untereinander in Kontakt bringt, zusammenführt und einigt.

Ich bin der Meinung, dass die berühmte Präambel der Charta der Vereinten Nationen, in der die beteiligten Völker, «entschlossen, die kommenden Generationen vor der Geissel des Krieges zu bewahren», feierlich den Glauben bekräftigen «an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und den Wert der menschlichen Person, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von grossen und kleinen Nationen», jenen geistigen Wertbereich in den Vordergrund rücken will.

Man kann in der Tat die Kriegskeime nicht in einer nur oberflächlichen Weise, an den Symptomen, bekämpfen. Man muss es auf gründliche Weise tun und zu den Ursachen vorstossen. Wenn ich mir eben erlaubt habe, die Aufmerksamkeit auf die geistigen Güter zu lenken, dann habe ich dies getan in der Sorge um die Sache des Friedens, der dadurch geschaffen wird, dass man die Menschen um jene Werte zusammenruft, die in höchstem Grade und zutiefst menschlich sind, die die Menschen über ihre Umwelt hinausheben und über ihre unzerstörbare Grösse entscheiden: unzerstörbar trotz des Todes, dem jeder auf dieser Erde unterworfen ist. Ich möchte hinzufügen, dass die katholische Kirche und – wie ich glaube, sagen zu können – die gesamte Christenheit gerade in diesem Bereich ihre besondere Aufgabe erblicken. Das Zweite Vatikanische Konzil hat dazu beigetragen, festzustellen, was der christliche Glaube bei diesem Anliegen gemeinsam hat mit den verschiedenen nichtchristlichen Religionen. Die Kirche ist deshalb all denen dankbar, die sich dieser ihrer Mission gegenüber respektvoll und wohlwollend verhalten und sie nicht behindern oder erschweren. Die Analyse der Menschengeschichte, insbesondere in ihrer gegenwärtigen Epoche, zeigt, wie sehr wir verpflichtet sind, die Tragweite jener Güter noch vollständiger darzulegen, wie wichtig diese Aufgabe für den Aufbau des Friedens ist und wie schwer jede Bedrohung der Menschenrechte wiegt. Ihre Verletzung, auch in Zeiten «des Friedens», ist eine Form des Krieges gegen den Menschen.

Es gibt anscheinend in der heutigen Welt zwei hauptsächliche Bedrohungen, die beide die Menschenrechte im Bereich der internationalen Beziehungen und im Innern der einzelnen Staaten oder Gesellschaften betreffen.

Nicht nur gerechte Verteilung, sondern Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben

17. Die erste Art einer systematischen Bedrohung der Menschenrechte hängt, ganz allgemein gesprochen, mit der Verteilung der materiellen Güter zusammen, die sowohl innerhalb der einzelnen Gesellschaften wie auch auf Weltebene oft ungerecht ist. Es ist bekannt, dass diese Güter dem Menschen nicht nur als Reichtum der Natur gegeben sind, sondern ihm in noch grösserem Masse zur Verfügung stehen als Ergebnis seiner vielfältigen Aktivität, angefangen bei der einfachsten Handarbeit bis zu den komplizierteren Formen industrieller Produktion sowie den Forschungen und Studien in höchst qualifizierten Spezialbetrieben. Verschiedene Formen der Ungleichheit im Besitz von materiellen Gütern und in ihrer Nutzung erklären sich oft aus verschiedenen Ursachen und Umständen geschichtlicher und kultureller Art. Wenn solche Umstände auch die moralische Verantwortung der Zeitgenossen verringern können, so schliessen sie doch nicht aus, dass jene Situationen der Ungleichheit das Zeichen der Ungerechtigkeit und des sozialen Schadens an sich tragen.

Wir müssen uns deshalb bewusst werden, dass die ökonomischen Spannungen, die in den einzelnen Ländern oder zwischen den Staaten oder sogar zwischen ganzen Kontinenten bestehen, in sich selbst wesentliche Elemente enthalten, die die Menschenrechte einschränken oder verletzen; so zum Beispiel die Ausbeutung der Arbeitskraft und der vielfältige Missbrauch der Menschenwürde. Daraus folgt, dass das grundlegende Kriterium für einen Vergleich zwischen den sozialen, ökonomischen und politischen Systemen nicht das der beherrschenden Macht ist und sein darf, sondern das des menschlichen Wertes sein kann und muss, das heisst das Mass, in dem jedes von ihnen wirklich imstande ist, die verschiedenen Formen einer Ausbeutung des Menschen möglichst zu verringern, zu mildern und zu beseitigen und dem Menschen durch seine Arbeit nicht nur die gerechte Verteilung der unerlässlichen materiellen Güter zu sichern, sondern auch eine seiner Würde entsprechende Teilnahme am ganzen Produktionsprozess und am gesellschaftlichen Leben selbst, das sich in Verbindung mit diesem Prozess entfaltet. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Mensch, wie sehr er auch zum Überleben von den Vorräten der materiellen Welt abhängt, doch nicht ihr Sklave sein darf, sondern ihr Herr. Die Worte aus dem Buch Genesis: «Bevölkert die Erde, unterwerft sie euch» (Gen 1, 28), bilden in einem gewissen Sinn eine erstrangige, wesentliche

Leitlinie für das Gebiet der Ökonomie und der Arbeitspolitik.

18. Gewiss haben in diesem Bereich die ganze Menschheit und die einzelnen Nationen im letzten Jahrhundert einen beachtlichen Fortschritt gemacht. Aber immer wieder gibt es auf diesem Gebiet systematische Bedrohungen und Verletzungen der Menschenrechte. Als Unruheherde bestehen oft weiterhin die schrecklichen Ungleichheiten zwischen Menschen und Gruppen in übertriebenem Reichtum auf der einen Seite und der zahlenmässigen Mehrheit der Armen oder sogar der Verelendeten auf der anderen Seite, die ohne Nahrung, ohne Arbeitsplatz und Schule in grosser Zahl zu Hunger und Krankheit verurteilt sind. Eine gewisse Besorgnis ruft aber auch hervor, dass manchmal die Arbeit radikal vom Eigentum getrennt ist und der Mensch seiner Arbeitsstätte gleichgültig gegenübersteht, weil ihn nur ein Arbeitsvertrag mit ihr verbindet, ohne die Überzeugung, für ein Gut zu arbeiten, das ihm gehören wird oder für ihn bestimmt ist.

Es ist allgemein bekannt, dass der Graben zwischen der übertriebenen reichen Minderheit und der grossen Menge der Armen ein sehr schwerwiegendes Krankheitssymptom im Leben jeder Gesellschaft darstellt. Das gleiche muss man mit noch stärkerem Nachdruck von dem Graben sagen, der einzelne Länder und Regionen der Erde trennt. Gibt es einen anderen Weg, diese schwere Ungleichheit, die Bereiche der Übersättigung den Bereichen des Hungers und der Schwäche gegenübersetzt, zu überwinden als durch eine planvolle Zusammenarbeit aller Nationen? Hierzu ist vor allem eine Einheit nötig, die sich an echter Friedensbereitschaft inspiriert. Alles aber wird abhängen davon, ob diese Unterschiede und Kontraste im Bereich des «Besitzens von Gütern» systematisch und mit wirklich durchgreifenden Mitteln verringert werden, ob von der ökonomischen Weltkarte die Zonen des Hungers, der Unterernährung, der Verelendung, der Unterentwicklung, der Krankheit und des Analphabetismus verschwinden werden und ob die friedliche Zusammenarbeit nicht neue Bedingungen der Ausbeutung, der ökonomischen und politischen Abhängigkeit bringen wird, die nur eine neue Form des Kolonialismus wären.

Ungerechtigkeit im geistigen Bereich

19. Nun möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die zweite Art einer systematischen Bedrohung richten, von der in der heutigen Welt der Mensch in seinen unantastbaren Rechten betroffen ist und die nicht weniger als die erste eine Gefahr für die Sache des Friedens darstellt: gemeint sind die verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit im geistigen Bereich.

Man kann den Menschen tatsächlich auch in seiner inneren Beziehung zur Wahrheit verletzen, in seinem Gewissen, in seinen persönlichsten Überzeugungen, in seiner Weltanschauung, in seinem religiösen Glauben wie auch im Bereich der sogenannten bürgerlichen Freiheiten, für die die Gleichheit der Rechte entscheidend ist, ohne Diskrimination aufgrund von Abstammung, Rasse, Geschlecht, Nationalität, Konfession, politischer Überzeugung u.ä. Gleichheit der Rechte meint den Ausschluss der verschiedenen Formen einer Privilegierung der einen und der Diskriminierung der andern, seien es Personen, die derselben Nation entstammen, seinen es Menschen mit verschiedener Geschichte, Nationalität, Rasse oder Überzeugung. Der zivilisatorische Fortschritt drängt seit Jahrhunderten in diese Richtung: dem Leben der einzelnen politischen Gesellschaften eine Form zu geben, in der die objektiven Rechte des Geistes, des menschlichen Gewissens und seiner Kreativität, eingeschlossen seine Beziehung zu Gott, voll garantiert werden können. Und doch sind wir immer noch Zeugen von Bedrohungen und Verletzungen, die in diesem Bereich wiederkehren, oft ohne die Möglichkeit eines Rekurses bei höheren Instanzen oder wirksamer Gegenmassnahmen.

Zusammen mit der Annahme von rechtlichen Formeln, die im Prinzip die Freiheiten des menschlichen Geistes, wie z.B. die Gedankenfreiheit, das freie Wort, die Religionsfreiheit und die Gewissensfreiheit, garantieren, existiert oft eine Struktur des gesellschaftlichen Lebens, in der die Ausübung dieser Freiheiten den Menschen dazu verurteilt, wenn nicht im formalen Sinne, so doch de facto ein Bürger zweiter oder dritter Klasse zu werden, die eigenen Möglichkeiten eines gesellschaftlichen Aufstiegs, des beruflichen Weiterkommens oder des Zugangs zu bestimmten leitenden Stellen beeinträchtigt zu sehen, ja sogar die Möglichkeit zur freien Erziehung der eigenen Kinder zu verlieren. Es ist eine Frage von grösster Wichtigkeit, dass im innerstaatlichen wie auch im internationalen gesellschaftlichen Leben alle Menschen aus jeder Nation und aus jedem Land, unter jedem Regime und politischen System ihre Rechte in ganzer Fülle und bis in die Praxis hinein geniessen können.

Nur wenn jedem Menschen ohne Diskriminierung ein solch volles, effektives Recht garantiert ist, ist auch der Friede an seinen Wurzeln gesichert.

20. Was die Religionsfreiheit betrifft, die mir als Papst in besonderer Weise am Herzen liegen muss, gerade auch in ihrer Beziehung zum Schutz des Friedens, so möchte ich hier als ideellen Beitrag zur Respektierung der geistigen Dimension des Menschen einige Prinzipien anführen, die in der Erklärung Dignitatis humanae des Zweiten Vatikanischen Konzils enthalten sind:

«Weil die Menschen Personen sind, d.h. mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle – ihrer Würde gemäss – von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, die Wahrheit zu suchen, vor allem jene Wahrheit, welche die Religion betrifft. Sie sind auch dazu verpflichtet, an der erkannten Wahrheit festzuhalten und ihr ganzes Leben nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen» (Dignitatis humanae, Nr. 2).

«Denn die Verwirklichung und Ausübung der Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hinordnet; Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt weder befohlen noch verhindert werden. Die Sozialnatur des Menschen erfordert aber, dass der Mensch innere Akte der Religion nach aussen zum Ausdruck bringt, mit anderen in religiösen Dingen in Gemeinschaft steht und seine Religion gemeinschaftlich bekennt» (Dignitatis humanae, Nr. 3).

Diese Worte berühren den Kern des Problems. Sie zeigen auch, auf welche Weise die Auseinandersetzung zwischen der religiösen und der agnostischen oder auch atheistischen Weltanschauung, die eines der «Zeichen der Zeit» unserer Epoche ist, doch korrekte und respektvolle menschliche Formen bewahren könnte, ohne die wesentlichen Gewissensrechte irgendeines Mannes oder irgendeiner Frau auf dieser Erde zu verletzen.

Der gleiche Respekt vor der Würde der menschlichen Person scheint auch zu fordern, dass dann, wenn im Hinblick auf nationale Gesetze oder internationale Konventionen der rechte Raum für die Ausübung der religiösen Freiheit diskutiert oder festgelegt werden sollte, auch diejenigen Institutionen hinzugezogen werden, die von ihrem Wesen her dem religiösen Leben dienen. Wenn man diese Beteiligung übergeht, läuft man Gefahr, in einem so intimen Bereich des Menschenlebens solche Normen oder Beschränkungen aufzuerlegen, die seinen wahren religiösen Bedürfnissen widersprechen.

21. Die Organisation der Vereinten Nationen hat das Jahr 1979 zum «Jahr des Kindes» erklärt. Ich möchte deshalb vor den versammelten Vertretern so vieler Nationen der Welt der Freude Ausdruck geben, die für jeden von uns die Kinder bedeuten, der Frühling des Lebens, der Anfang der zukünftigen Geschichte eines jeden hier vertretenen Vaterlandes. Kein Land der Welt, kein politisches System kann anders an seine eigene Zukunft denken als nur mit dem Blick auf diese neuen Generationen, die von ihren Eltern das vielfältige Erbe an Werten, Verpflichtungen und Hoffnungen der Nation, zu der sie gehören, zusammen mit dem Erbe der gesamten Menschheitsfamilie übernehmen. Die Sorge für das Kind noch vor seiner Geburt, vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an, und dann in den Jahren der Kindheit und der Jugendzeit ist die erste und grundlegende Probe für das Verhältnis des Menschen zum Menschen.

Was könnte man also einer jeden Nation und der ganzen Menschheit sowie allen Kindern der Welt Besseres wünschen als jene schönere Zukunft, in der die Achtung der Menschenrechte voll und ganz zur Wirklichkeit wird nach den Massstäben des kommenden Jahres 2000?

«Den Kindern aller Nationen der Erde zu wünschen»

22. Bei einer solchen Sicht müssen wir uns allerdings fragen, ob über dieser neuen Generation die Bedrohung der allgemeinen Vernichtung noch weiter zunehmen wird, für die die Mittel in der Hand der heutigen Staaten und vor allem der grösseren Mächte der Erde bereitliegen. Müssen sie vielleicht von uns wie ein unausweichliches Erbe den Rüstungswettlauf übernehmen? Wie könnten wir ihnen diesen hemmungslosen Wettlauf erklären? Die Alten pflegten zu sagen: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor.» Kann unsere Epoche aber noch daran glauben, dass die schwindelerregende Spirale der Aufrüstung dem Frieden in der Welt dient? Während man die Bedrohung durch einen möglichen Feind anführt, denkt man etwa daran, sich seinerseits ein Drohmittel in Reserve zu halten, um sich mit Hilfe des eigenen Vorrats an Vernichtungskraft behaupten zu können? Auch hier ist es wieder der dem Menschen dienende Sinn des Friedens, der daran ist, sich aufzulösen zugunsten von immer neuen möglichen Imperialismen.

Es drängt uns darum, von hier aus unseren Kindern, den Kindern aller Nationen der Erde in feierlicher Form zu wünschen, dass es niemals so weit komme. Und unablässig bete ich jeden Tag zu Gott, dass er uns in seiner Barmherzigkeit vor einem solch schrecklichen Tag bewahre.

23. Am Ende dieser Ansprache möchte ich noch einmal vor allen hier anwesenden hohen Repräsentanten der Staaten meine Wertschätzung und tiefe Liebe für alle Völker, für alle Nationen der Erde, für alle menschlichen Gemeinschaften zum Ausdruck bringen. Jede von ihnen hat ihre eigene Geschichte und Kultur: mein Wunsch sei, dass sie in Freiheit und auf der Grundlage der eigenen Geschichte leben und sich weiterentwickeln können. Denn dies ist der Massstab für das Gemeinwohl einer jeden dieser Gemeinschaften. Ferner wünsche ich, dass jeder durch die moralische Kraft jener Gemeinschaft, die ihre Mitglieder zu Bürgern formt, leben und gestärkt werden könne. Mögen die staatlichen Autoritäten die wahren Rechte eines jeden Bürgers respektieren und sich dadurch um des Gemeinwohls willen des Vertrauens aller erfreuen. Weiterhin lautet mein Wunsch, dass alle Nationen, auch die kleinsten sowie jene, die noch keine volle Souveränität besitzen oder denen sie gewaltsam genommen wurde, sich in voller Gleichheit zusammen mit den anderen in der Organisation der Vereinten Nationen einfinden können. Möge die Organisation der Vereinten Nationen immer das oberste Forum für den Frieden und die Gerechtigkeit bleiben, der massgebende Ort für die Freiheit der Völker und der Menschen in ihrer Sehnsucht nach einer besseren Zukunft.

Berichte

Blauring und Jungwacht des Bistums St. Gallen

Am 1. Okt. hat Fritz Lichtsteiner die Arbeit an der neu errichteten Arbeitsstelle von Jungwacht und Blauring des Bistums St. Gallen aufgenommen. Die beiden Organisationen Blauring und Jungwacht erfassen zurzeit in der Diözese St. Gallen etwa 6000 Mädchen und Buben und etwa 800 Leiterinnen und Leiter. Diese sind in 51 Blauring- und 40 Jungwachtscharen pfarreilich organisiert. Die Regionalleitungen des Blaurings und die Kreisleitungen der Jungwacht, sowie die kantonalen Leitungen haben die Aufgabe, für eine genügende Aus- und Weiterbildung der Gruppen- und Scharleiter zu sorgen. Diesen Gremien fallen aber immer mehr auch Begleit- und Aufbauarbeiten in einzelnen Pfarreien zu. Folgende Motive veranlassten am 16. März 1978 die beiden kantonalen Leitungen, beim Administrationsrat das Gesuch um Errichtung einer halbamtlichen Arbeitsstelle einzureichen:

- Die Leitungen fühlen sich in der Erfüllung ihrer Arbeit überfordert, da die Freizeitarbeit mit Kindern infolge der gesellschaftlichen Entwicklung schwieriger geworden war.

Mit dem Bau der heutigen Kapelle Unserer Lieben Frau in Jagdmatt zu Erstfeld wurde 1641 begonnen. Die Legende erzählt, ein Jäger, der einen Hirsch verfolgte, hätte plötzlich zwischen dem Geweih des Tieres das sogenannte Schweisstuch des Herrn erblickt, was auf ihn einen solchen Eindruck machte, dass er die Welt verliess und sich daselbst als Einsiedler niederliess. Eine Kapelle ist 1339 zum ersten Mal geschichtlich nachweisbar; 1515 wurde an der Kapelle eine Kaplanei errichtet. Neben Maria wurden auch die heilige Anna, die heiligen Drei Könige sowie der heilige Gregor verehrt.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich
Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

- Der Leiterausbildung kommt deshalb eine stets grössere Bedeutung zu. Vor allem eine grössere Kontinuität der Weiterbildung ist dringend notwendig.
- Der Priestermangel und die Altersstruktur der Priester der Diözese haben zur Folge, dass Aufgaben, die früher Präsides wahrnehmen konnten, heute auf die regionalen und kantonalen Leitungen zukommen.
- Die regionalen und kantonalen Leitungen benötigen dringend die fachliche Begleitung und Animation.

Im vergangenen Frühjahr hat der Kollegienrat der Errichtung der ersten halbamtlichen Stelle zugestimmt. Am 10. Juni fanden die Leitungen in Franz Lichtsteiner den geeigneten Mann für diesen Posten. Im Auftrag der kantonalen und regionalen Leitungen von Jungwacht und Blauring versucht der Stelleninhaber, seine Aufgabenfelder konkret aufzuspüren und abzustecken. Zu den hauptsächlichsten Aufgaben gehören die Animation (Ideen, Impulse für die praktische kirchliche Kinderarbeit), die Bildung (Konzepte für Leiterbildung, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeit an Kursen . . .), die Beratung der Scharen, die Verantwortung für die Kontinuität der Arbeit und Leitungen auf den verschiedenen Ebenen, die Förderung der Kommunikation innerhalb der beiden Organisationen und deren Zusammenarbeit.

Wir wünschen Franz Lichtsteiner beim Betreten des Neulandes viel Mut und Zuversicht. Vielleicht ruft das Ackerfeld, das er mit uns bebaut, bald nach einem weiteren teilamtlichen Mitarbeiter.

Blauring und Jungwachtbund des Kantons St. Gallen

Hinweise

Einführungskurs für Pfarrhaushälterinnen

Die «Vereinigung der Pfarrhaushälterinnen» veranstaltet auch dieses Jahr Samstag/Sonntag, 24./25. November 1979, im Bildungszentrum Einsiedeln ein Einführungs-Weekend für Töchter und Witwen, die sich für den Dienst bei einem Priester interessieren oder in letzter Zeit bereits eine Stelle angetreten haben. Das Weekend vermittelt eine umfassende Information über das Berufsbild, die Aufgaben und Voraussetzungen, über Anstellung und Besoldung, Stellung und Recht der Pfarrhaushälterin. Der Besuch dieses Kurses ist unverbindlich. Programme und schriftliche Anmeldung (bis 17. November 1979) bei Rosalie Meier, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern.

In Anbetracht des Umstandes, dass sich immer mehr Seelsorger gezwungen sehen, den Haushalt selbst zu besorgen, und dies nicht nur in kleineren Ortschaften, sondern auch in grossen Pfarreien, sind die Geistlichen dringend gebeten, im Geiste der Solidarität mit ihren Mitbrüdern geeignete Personen auf dieses Weekend aufmerksam zu machen.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

Vierwochenkurs 1980

Thema: Menschenbild und Gemeindepastoral in unserer Zeit.

Einführungskurs: 28.-29. April 1980 in Bad Schönbrunn.

Hauptkurs: 4.-26. September 1980 im Priesterseminar Luzern.

Sekretariat der IKFS
6106 Werthenstein

Bistum Basel

Sitzung des Priesterrates vom 6./7. Nov. 1979 in Bad Schönbrunn, Edlibach

Traktanden:
- Kirchliche Dienste - Thesen;
- Anfragen und Informationen;
- Der eigenständige Diakonat.

Anträge und Wünsche sind zu richten an den Präsidenten, Bischofsvikar Anton Hopp, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Priesterweihe

Weihbischof Dr. Otto Wüst erteilte am 19. Oktober 1979 in der Kirche des Institutes Baldegg die Priesterweihe:

P. *Hanspeter Bettschart* OFMCap und P. *Bernhard Schneider* OFMCap.

Adressänderung

Richard Kellerhals, bisher in Walterswil (SO), nimmt Wohnsitz in *4614 Hägendorf (SO), Telefon 062-46 16 89.*

Bistum St. Gallen

Ernennung

Bischof Otmar ernannte unter Mitspracherecht der Kirchenverwaltung Gossau zum neuen Pfarrer von *St. Paulus, Gossau,* Kaplan *Franz Müller*, Goldach. Die Installation ist auf den 9. Dezember vorgesehen.

MÜLLER
Für Kerzen zu
Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Nicht jeder Anzug, der im Schaufenster wie ein Wunder aussieht, wirkt auch am Kunden tadellos. In den meisten Fällen hängt dies mit dem Anpassen des Kleides an die Figur des Trägers zusammen, oder anders gesagt, mit dem «Gewusst-Wie». Dies bietet Ihnen:
ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-22 03 88, Lift

RAEBER BÜCHER TIP

Walter Jens

Warum ich Christ bin

Leinen, gebunden, Fr. 29.80

«Warum ich Christ bin»: Mit dieser Frage setzen sich vierundzwanzig Autoren auseinander – unter ihnen siebzehn Christen von Amts wegen, Ordensleute, Laien, Seelsorger, die Aussage eines Politologen steht neben der Stellungnahme eines Publizisten, die Meditation eines Philosophen neben der Analyse eines Psychotherapeuten. Traditionsgebundene und revolutionäre Aussagen stehen nebeneinander.
Entstanden ist ein Buch, das jeden Leser zur Stellungnahme zwingt.

Erhältlich bei: Buchhandlung RAEBER AG, LUZERN, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Zu kaufen gesucht:

2 guterhaltene

Orgelbücher zum Laudate

Offerten an Hans Stauffer, Haselmattstrasse 5, 4900 Langenthal, Telefon 063-22 38 57 (samstags) 031-40 47 15 (Büro)

Katholische Kirchgemeinde Schänis sucht eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Stellenantritt möglichst bald.

Auskunft erteilen:
Pfarramt Herr Pfarrer J. Lämmler, 8718 Schänis
Telefon 058-37 11 28.
Präsidium der Kirchenverwaltung, 8718 Schänis
Telefon 058-37 13 13/37 11 30

Suchen Sie ein geeignetes Haus für ein

Gruppenweekend
Besinnungsweekend
Klassenlager

dann reservieren Sie sich unser Gesellenhaus in Stans. Unser neurenoviertes Haus bietet ihnen eine zweckmässig eingerichtete Küche, einen grossen Aufenthaltsraum, zwei Gruppenzimmer und Übernachtungsgelegenheit für 25 Personen.

Anfragen sind zu richten an:

Andreas Flühler
Wilstrasse 33, 6370 Stans
Telefon 61 66 25

Fragen an Priester, die einmal eine

Pfarrei-Wallfahrt ins Heilige Land

unternommen haben:

In den letzten Jahren gab es zweimal einen wesentlichen Kurssturz des Dollars.

1. Frage:
Haben Sie von Ihrem Partner-Reisebüro eine entsprechende Reduktion auf dem Pauschalpreis erhalten?

Wir haben unaufgefordert z. T. erhebliche Ermässigungen gewährt.

Die Fluggesellschaften haben die Tarife nach Tel Aviv dieses Jahr per 1. Mai und per 1. September wegen der Treibstoff-Verteuerung um insgesamt Fr. 116.— erhöht.

2. Frage:
Mussten Ihre Teilnehmer diese Zuschläge voll bezahlen (was eigentlich üblich wäre)?

Die Teilnehmer unserer Pfarrei-Reisen mussten im Durchschnitt nur 35% dieser Zuschläge selber bezahlen. Den Rest übernahmen wir (obwohl unsere Pauschalpreise ohnehin schon günstiger als jene der Konkurrenz sind).

3. Frage:
Verlangte Ihr Partner-Reisebüro bei kurzfristigen Abmeldungen (z. B. 1 Tag vor Abflug) Annullations- oder Bearbeitungsgebühren von den betr. Personen, oder enthielt der Reiseprospekt entsprechende Vorbehalte?

In allen 15 Jahren haben wir dafür noch nie auch nur einen Franken Kosten oder Gebühren erhoben. Weil wir meinen, dass die Teilnehmer einer Pfarrei-Wallfahrt nicht gleich behandelt werden dürfern wie ein Tourist, der in die Ferien fliegt.

4. Frage:
Mussten Sie von Ihrem Partner-Reisebüro Preiserhöhungen in Kauf nehmen, weil Ihre Gruppe die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichte?

Auch dieses «Mätzchen» kennen wir nicht. Weil wir meinen, das Risiko einer Wallfahrt soll vom Organisator und nicht von den Teilnehmern getragen werden.

Weitere Fragen in der nächsten Ausgabe.

ORBIS-REISEN
Reisegenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33

Neue Serie

Probleme des Menschen

Mappe VII (Hp 61–70)

Gegenkultur der Jugend — Das Bedürfnis, sich auszudrücken — Körpersprache — Stress — Rettung der Freizeit — Fest/Feier — Mensch und Sport

Die bewährte Reihe «Probleme des Menschen» wendet sich in erster Linie an Jugendliche, aber auch an Erwachsene, die sich aus menschlicher und christlicher Verantwortung mit den Problemen des Menschen unserer Tage auseinandersetzen wollen. Im Vordergrund steht nicht die Absicht, vorgefertigte Lerninhalte zu vermitteln, sondern das Bemühen, Lernprozesse in Gang zu bringen.
Einsatzmöglichkeiten: Religionsunterricht, Gruppenarbeit, Erwachsenenbildung, Gottesdienst und Meditation.

90 Farbdias mit Begleittexten Fr. 92.–

Leobuchhandlung, Gallusstrasse 20
9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 29 17

Altersvorsorge

Invaliditätsvorsorge, Todesfallvorsorge
(2. Säule)

für
— Laientheologen, Katecheten
— Sakristane, Pfarrhaushälterinnen
— Angestellte von Heimen und Klöstern

...wird gelöst durch die

VKI

VERSICHERUNGSKASSE
KATHOLISCHER
INSTITUTIONEN

Geschäftsstelle
FAMILIA-LEBEN, St. Gallen
Teufenerstrasse 25, Telefon 071-23 21 21

Die VKI ist eine Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge bei kirchlichen Institutionen.
Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Krippen für Kirche und Heim

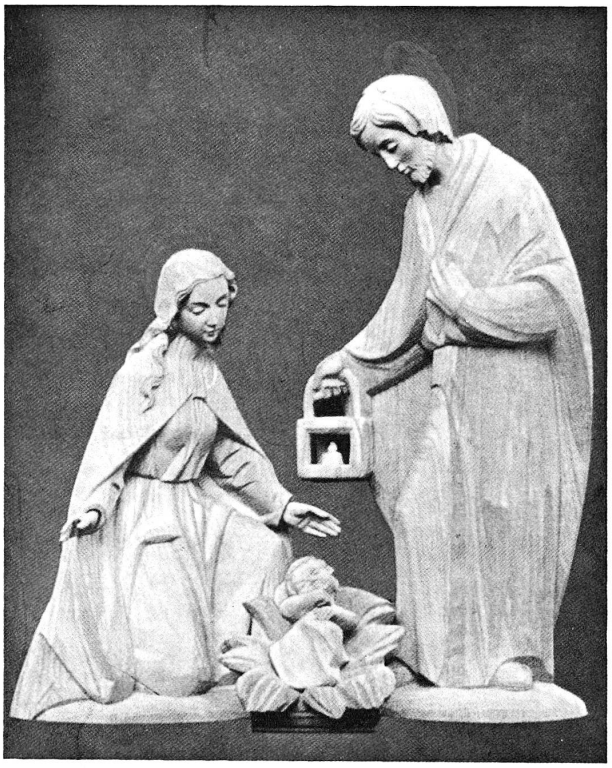

Eine Krippe kauft man nicht jedes Jahr! Sie soll gediegen sein, und Ihrem persönlichen Wunsch entsprechen. Wir beraten Sie unverbindlich.

Grösste Auswahl in der Schweiz. Geschnitzte Figuren bis 100 cm in natur, bemalt oder mit Stoffbekleidung. Jährliche Ergänzung der Figuren möglich.

In Einsiedeln ganze Woche, auch Sonntags, geöffnet.

RICKENBACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Die **katholische Kirchgemeinde Horw** sucht für den Aufbau einer neugeschaffenen Halbtags-Stelle eine(n)

Jugendarbeiter(in)

Aufgaben:
Animation und Koordination der bestehenden Jugendarbeit in der Kirchgemeinde; Schulung und Betreuung von Leitern und Teams der verschiedenen Organisationen und Angebote; Aufbau ergänzender Gruppen und Angebote; Zusammenarbeit mit dem Pfarrteam auf verschiedenen Gebieten.

Anforderungen:
Erfahrungen in der Jugendarbeit, insbesondere in der Gruppenarbeit; Kirchliches Engagement; Offenheit und Flexibilität für die Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir bieten:
Selbständige Tätigkeit; zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen.

Eintritt:
Auf Januar 1980 oder später.

Bewerbungen sind zu richten mit den üblichen Unterlagen an das kath. Pfarramt, Neumattstr. 3, 6048 Horw.

Auskunft erteilt Hansjörg Vogel, Vikar, katholisches Pfarramt, Neumattstr. 3, 6048 Horw, Tel. 041-47 23 85

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 6 6000 Luzern Telefon 041-41 72 72

avm
audio visuelle medien

Ausleihstelle
für audio visuelle medien

Tonbildschauen
Dia-Serien
Folien

Bestellen Sie gegen Fr. 3.– unser Verzeichnis.

AVM-Verlag, audio visuelle medien, Lärchenstrasse 8, 8962 Bergdietikon, Telefon 01-740 02 06/740 15 25.

Wegen Abreise günstig abzugeben: neueste Ausgabe (ungebraucht)

Lexikon für Theologie und Kirche
(Verlag Herder, Freiburg)

Total 14 Bände (inkl. Registerband) und 3 Bände Vatikan. Konsil

Anschaffungspreis Fr. 1380.–
Abgabepreis Fr. 750.–

Buchhandlung Jeger-Moll AG
4226 Breitenbach
Telefon 061-89 10 31

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Begleitete
Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25.

Rentnerin sucht

Stelle

in gepflegtem Haushalt. Familiäre Gesinnung erwünscht.

Offerten unter Chiffre 1194 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Opferlichte
EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

43/25. 10. 79

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Grossen Anklang, auch auf der Oberstufe, findet die Tonbildschau

Auf den Spuren Don Boscos

Leben und Werk des Jungendapostels von Turin.

173 Dias mit vielen Originalfotos Don Boscos, Tonkassette und Text mietweise und auch käuflich erhältlich (Fr. 145.–). Dauer: 48 Minuten.

Vereinigung Don Bosco Werk, Brauerstrasse 99, 8004 Zürich
Telefon 01-241 29 52

A. Z. 6002 LUZERN
00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR